

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zufendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 30 Pf für die drei-
gespaltene Pettzeile oder deren Raum berechnet.

Nach Philippi.

Ein Wahlkampf, so gewaltig und so bedeutungsvoll, wie seit Gründung des Reiches noch keiner erlebt worden ist, hat sein Ende erreicht. Die Schlacht von Philippi, mit der am 13. Juli 1909 Fürst Bülow die schwarzblaue Reichstagsmehrheit, die seinen Block zerstört hatte, bedrohte, die Schlacht der Vergeltung, ist geschlagen. Und über der weiten Wahlstatt weht das siegreiche Banner der Sozialdemokratie, die rote Fahne.

Der dritte und letzte Stichwahltag, der 25. Januar, brachte der „Umsturzpartei“ noch elf Mandate. Die rote Fraktion wird also 110 Mann stark, als die stärkste Fraktion, um 17 Mann stärker als die Zentrumsfraktion, ihren Einzug in den neuen Reichstag hatten, dessen Einberufung durch kaiserliche Order auf den 7. Februar erfolgt ist.

Die schwarzblaue Mehrheit existiert nicht mehr. Das Volksgericht hat ihr das hundertfach verdiente Ende gebracht. Während das Zentrum 93 Mandate gewann, zehn weniger als es im letzten Reichstage hatte, erfuhr die Konservativen eine Verminderung von 59 auf 42, die Freikonserwativen (Reichspartei) eine Verminderung von 25 auf 15 Mandate. Die Mandatszahl der Antisemiten ging von 21 auf 14 herab, die der Polen von 20 auf 18. Aber auch die Nationalliberalen und die Fortschrittler haben Einbußen erlitten. Erstere, die im vorigen Reichstage über 51 Mandate verfügten, fehlten mit 15 zurück; die Einbuße der Fortschrittler beträgt drei Sitze, 46 gegen 49.

Dahingegen haben die Sozialdemokraten, deren Mandatszahl durch die Bülowblockwahlen 1907 auf 43 vermindert wurde, die sich dann bei den Reichswahlen auf 53 erhöhte, jetzt mehr als das Doppelte dieses letzten Bestandes. Beitrag die sozialdemokratische Stimmenzahl bei den Hauptwahlen am 12. Januar schon über 4 1/2 Millionen, so hat sie ganz ohne Zweifel durch die Stichwahlen noch einen erheblichen Zuwachs aus eigenen Reihen erhalten. Dieser Zuwachs läßt sich natürlich nicht genau berechnen.

Am letzten Stichwahltag, am 25. Januar, waren genau fünf Jahre verflossen seit dem Tage, an dem die Bülowblockwahlen stattfanden. Als damals, am Spätabend des 25. Januar 1907, der durch Zusammenschluß der Konservativen mit den liberalen Parteien sowie durch rücksichtslosesten Terrorismus und durch Verhugung, Lüge und Verleumdung trotz Anwachsens der sozialdemokratischen Stimmenzahl auf 3 1/2 Millionen herbeigeführte starke Mandatsverlust der Sozialdemokraten bekannt wurde, veranstalteten die „Patrioten“ in Berlin lärmende Kundgebungen; ungehindert von der Polizei machten sie von „Recht auf die Straße“ Gebrauch. Erst zogen sie in hellen Haufen vor das Reichskanzlerpalais in der Wilhelmstraße und bereiteten dem Blockmeister eine Ovation. Und der feierte begeistert die „Eindämmung der roten Flut“, die „Niederlage“ der „Umsturzpartei“. Dann zogen die Demonstranten, patriotische Liedersinger, vor des Kaisers Schloß und Majestät hielten dann an diese Getreuen selbstverständlich auch eine begeisterte Rede zur Feier und zur Weihe des „großen Ereignisses“, daß die Sozialdemokratie „niedergeworfen“ sei. Alle Organe und Versammlungsredner der reaktionären Parteien wurden natürlich auch von einem Siegesruf erfaßt, wie er im politischen Leben sonst nicht und unmodernierter wohl noch niemals vorgekommen ist. Nach ihren demonstrativen Behauptungen lag „die rote Flotte am Boden, um nimmer wieder aufzustehen“, war die Sozialdemokratie „tödlich getroffen“.

Und jetzt? Am 25. Januar dieses Jahres, bei der Ueberwindung der schwarzblauen Mehrheit, den definitiven Bankrott der Bülow'schen Sammelpolitik, den großen und schönen Sieg der im Wahlkampfe wieder einmal nach allen Regeln der Kunst beschimpften und verleumdeter Sozialdemokratie brachte — da hatten die Schwarzblauen und ihre Anhänger, da hatte auch die Regierung wahrlich keine Ursache, zu jubeln. Am Abend des

letzten Stichwahltag da jubelte die Sozialdemokratie und mit ihr das Volk, das in seiner starken Mehrheit den reaktionären Gewalten und Parteien schon lange das Verdammungsurteil gesprochen und dieses Urteil durch oppositionelle Stimmabgabe besiegelt hatte. Man kann sich vorstellen, welch hoher Grad von Niedergeschlagenheit die Herren vom Regiment und die reaktionären Parteien ergriffen hat.

Sowohl das Zentrum wie auch die Konservativen haben sehr empfindliche Verluste zu beklagen. Die schwarze Partei hat es nicht vermocht, das ihr vor einigen Monaten schon in der Nachwahl von der Sozialdemokratie entriessene Düsseldorf wieder zu gewinnen; die Sozialdemokraten haben es mit christlicher Hilfe der Liberalen behauptet. Nun sind fast alle „Hochburgen“ des Klerikalismus am Rhein und in Elsaß-Lothringen von der „roten Flut“ verschlungen: Straßburg, Mainz, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Metz usw. Ueber sieben deutschen Bischofsitzen weht die rote Fahne, darunter als neu erworben Köln, Würzburg, Hildesheim, Metz. Die drei andern, Breslau, Mainz und Straßburg, waren schon früher sozialdemokratisch vertreten. Will der Ultramontanismus nun immer noch behaupten, daß er mit seinem Kirchenfürstentum „das sicherste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie“ sei?

Mit der Ausschaltung Kölns aus dem Zentrumsbestande ist einer der Führer der Partei „für Wahrheit, Freiheit, Recht“, Herr Trimborn, mandatslos geworden. Nun bemüht sich die Partei, ihm dadurch, daß einer der in absolut sicher erscheinenden schwarzen Wahlkreisen gewählten Zentrumsmitglieder sein Mandat niederlegt und dadurch eine Nachwahl nötig macht, es zu ermöglichen, als Nachzügler in den Reichstag einzurücken.

Die Konservativen und Agrarier hat nicht nur ihr Mandatsverlust schwer betroffen, es sind auch drei ihrer maßgebendsten Führer: der wilde Junker v. Oldenburg-Januschau, der einmal dem Kaiser zugemutet hat, durch einen Leutnant und zehn Mann „erforderlichenfalls“ den Reichstag auseinanderreiben zu lassen, sowie die Hauptlinge des Bundes der Landwirte, Dr. Köstke und Dr. Fahr, auf dem Kampfsplatz geblieben. Besonders schmerzhaft für die Junterpartei ist auch, daß ihr das Mandat für den „Kaiserwahlkreis“ Potsdam durch die Sozialdemokratie entzogen worden ist.

Die Zahl der sozialdemokratischen Mandate würde vielleicht noch um 20 höher sein, wenn nicht in ebenjener Wahlkreise die Nationalliberalen und die Freisinnigen letztere im striktesten Gegensatz zu der Stichwahlparole ihrer Parteileitung, den reaktionären Parteien geholfen hätten, die sozialdemokratischen Kandidaten niederzustimmen. Auf diese Weise ist leider erreicht worden, daß die Linksparteien gegenüber dem schwarz-blauen Block mit 194 Sitzen nur einen Mandatsbestand von 203, also nur ein Mehr von wenigen Stimmen, erlangt haben, wohingegen die Sozialdemokratie ihre Stichwahlparole zugunsten der liberalen Parteien ehrlich und unter Einbeziehung ihrer ganzen Kraft gehalten hat.

Die Liberalen, die es durch ihre Inkonsistenz und politische Naivität oder Gewissenlosigkeit bewirkt haben, daß die Stichwahlen nicht eine sichere und entscheidende Mehrheit gegen den schwarz-blauen Block brachten, sind dafür dem Volke gegenüber verantwortlich. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß wenigstens ein Teil der nationalliberalen Fraktion, und zwar der, der auf die Interessen und Bestrebungen der schutzlosen und schutzsuchenden Großindustriellen eingeschworen ist, der Neigung folgen wird, mit den Schwarzblauen gemeinsame Sache zu machen und so eine neue reaktionäre Mehrheit im Reichstage zu schaffen.

Aber die Erwägung solcher Eventualitäten beeinträchtigt die Bedeutung der Tatsache, daß der schwarzblaue Block und die Regierung eine schwere Niederlage erlitten haben, nicht im geringsten. Die Neuwahlen haben evident und unwiderleglich den Beweis erbracht, daß die er-

drückende Mehrheit der Nation dem Reaktionsystem mit seinen unheilvollen Wirkungen ein Ende gemacht wissen will.

Die Sozialdemokratie wird, eigener grundsätzlicher Ueberzeugung folgend, diesem Volkswillen im neuen Reichsparlament mit äußerster Entschiedenheit und Energie Rechnung tragen. Folgen die liberalen Parteien diesem guten Beispiel nicht, so wird ein neues Volksgericht sie vollständig hinwegfegen, aus dem politischen Leben der Nation auszureißen. Sie haben früher, besonders auch im Bülowblock, oft genug Verrat am Volke geübt. Neuer Verrat würde ihnen das völlige Verderben bringen.

Nun geht es am 7. Februar zu den neuen Kämpfen im Parlament. Was sie bringen werden, kann niemand ermessen: Aber die Sozialdemokratie als wahre Volkspartei, als eine Partei des politischen Gewissens, kann der Entwicklung der Dinge mit eigener Ruhe entgegensehen. Sie beginnt die neue Kampfpära mit dem Ruf:

Hoch das Volk! Nieder die Reaktion!

Faule Früchte aus der Kompottschüssel.

Unsere Sozialpolitik hat mit manchen Gemäßen das gemein, daß man sie aus einer gewissen Entfernung betrachten muß, wenn sie einen leidlich guten Eindruck machen soll. Sobald man sie aus der Nähe betrachtet, bemerkt man ihre Fehler, Mängel und Unvollkommenheiten. Darum beurteilen sie auch gerade die Arbeiter diese „glorreiche“ Weichgebung mit kühlster Skepsis und hören sich kopfschüttelnd die Lobeshymnen an, die so mancher Bourgeois darob anstimmt. Vor uns liegen mehrere inhaltsschwere Dokumente, die gerade jenen Zweig der sozialen Fürsorge aufs empfindlichste kompromittieren, dem auch wir viele Sympathien entgegenbringen. Es handelt sich um Beschwörden über die von der Landesversicherungsanstalt der Hanfsäbte eingerichtete Lungenheilstätte Oderberg im Harz.

Schon früher sind uns Klagen über die dort übliche Behandlung und Beköstigung der Pflinglinge vorgegangen worden, nicht selten ist auch der Vorstand der Landesversicherungsanstalt auf die Mißstände aufmerksam gemacht worden. Ob er Veranlassung genommen hat, regelnd einzugreifen, bleibe dahingestellt; auf jeden Fall sind die Beschwörden der Pflinglinge nicht verumtumt, sondern haben sich mehr und mehr verdichtet, bis sie vor ganz kurzer Zeit ihren Niederschlag in einer Beschwörde des Vorstandes der Ortskrankenkassen Hamburgs beim Vorstande der Landesversicherungsanstalt gefunden haben.

Diese Beschwörde bildet eines der Dokumente, die den nahen Charakter unserer Sozialpolitik enthüllen und die eine ganz andere Sprache reden als die Verhimmelungsschriften, die im letzten Sommer den Besuchern der Internationalen Hygienecausstellung potemtsinische Dörfer vorkäuschten. Die genannte Beschwörde wird ergänzt durch handschriftliche Aufzeichnungen und mündliche Informationen ehemaliger Pflinglinge.

Die Beschwörden richten sich gegen die gesamte Verpflegung in Oderberg, am lebhaftesten gegen die Beköstigung und gegen die Behandlung. Der Verband der Ortskrankenkassen ist sehr unglücklich vorgegangen. Er hat sich erst gestäubt, den Klagen zu glauben und hat sie für Anekdoten traktert und darum leicht reizbarer Menschen angehört. Aber schließlich nahm die Klagen eine so feste Gestalt an, daß er es für seine Pflicht hielt, der Sache auf den Grund zu gehen. Er ersuchte darum 90 Mitglieder der ihm angeschlossenen Kassen, die im Jahre 1911 in Oderberg in Pflege waren, etwaige Beschwörden schriftlich zu fixieren und ihm einzureichen. Darauf gingen 60 Antworten ein. Von diesen 60 enthielten 54 so schmerzwiegende Beschwörden, daß der Vorstand des Verbandes der Ortskrankenkassen gestrichelt, ein so betrübendes Resultat nicht erwartet zu haben. Von den andern sechs Beantwortern hatten zwei gegen die Befähigung und Behandlung nichts einzuwenden, die andern vier beschränkten sich auf geringfügige Aus-

stellungen. Wir folgen im weiteren der Beschreibung des Verbandes, weil sie sich in allen Punkten mit dem deutl. was uns selbst ehemalige Pflegen gelagert haben.

Bekanntlich besteht das Heilberfahren in den Augenheilstätten in der Anwendung der von Brecher und Dettweiler begründeten hygienisch-diätetischen Methode, die das Hauptgewicht auf eine Söbung des Allgemeinbefindens durch gute, kräftigende Kost, Ruhe und zweckmäßige Bewegung in freier, gesunder Luft und peinlich saubere Körperpflege legt. Demgemäß sollen die Kranken viel Milch trinken und Eier essen. Die Beschwerden behaupten nun, daß es in Oberberg pro Tag einen Becher Milch (etwa 1/2 Liter) gäbe, und zwar abends 8 Uhr. Sonst wird Kaffee und Tee und zweimal in der Woche Kaffee gegeben. Von dem Tee heißt es, daß er so dünn sei, daß er den Namen Tee überhaupt nicht verdiene; der Kaffee werde nicht mit Milch, sondern mit Wasser gekocht. Viele Patienten haben während der ganzen Zeit ihrer Behandlung kein einziges Ei erhalten, während andere zwar hin und wieder Eier bekamen, sie aber nicht genießen konnten, weil sie nicht frisch waren. Ueber das Mittagessen wird gesagt: „In den meisten Fällen ist auf der Suppe kein Auge Fett zu sehen. Gewöhnlich gibt es nur sehr wenig, und dann ist es manchmal deartig zubereitet, daß man nicht weiß, was es eigentlich sein soll. Das Fleisch wird meistens erst zur Suppe verwanzt und dann gebraten serviert. Die Qualität ist in den meisten Fällen derartig, daß es mit den Zähnen nicht zu zerkleinern ist. Mehr als 100 g Fleisch wird pro Mann nicht verabreicht. Alle Woche gibt es einmal gebratene Schellfische, die so zubereitet sind, daß sie zum größten Teil nicht gegessen werden, und nicht selten rochen sie auch schon unangenehm.“ Ein Beschwerdeführer schreibt: „Ich glaube mich nicht abfällig zu äußern, wenn ich behaupte, daß ich in jeder Speisewirtschaft oder Volksküche für 50 g besseres Mittagessen bekomme, als in der Lungenheilstätte Oberberg.“ Zweimal in der Woche gibt es warmes Abendessen, wobei es vorkam, daß mehrere Patienten kein Fleisch erhielten; als sie sich beim Wärter meldeten, hieß es, es sei nichts mehr da. Zuweilen gibt es Pellkartoffeln und Spring zum Abendessen, für Augenkranken doch kaum zweckmäßig. Als Zubrot gibt es gewöhnlich Blut- oder Leberwurst von jener fragwürdigen Qualität, die für 50 bis 80 g pro Pfund verkauft wird. Die Portionen hatten einen Wert von 10 g. Die meisten Patienten ließen die Wurst liegen. Zur Abwechslung gab es hin und wieder einen kleinen Wüldling oder einen jener berühmten „Parzer“ Käse, von denen man vier bis fünf für 10 g kauft — eine geringwertige Gärware, die mit den guten Käsearten des Harzes gar keine Beziehungen hat. Von den Wüldlingen wird gesagt, daß sie „nicht immer einwandfrei“ seien. Das ist die „gute, kräftige Kost“, mit der man den armen Schwindsichtigen auf die Beine helfen will. Ueber die Zubereitung der Speisen wird gesagt, daß im Grünlohl und Salat wiederholt Nuppen und Schnecken gefunden worden seien. Einmal fand man Saare in der Suppe. Eine unbefindbare braune Suppe rief bei mehreren Patienten Ubelkeit und Erbrechen hervor. Einmal gab es Frisankellen, die nach der Meinung der Patienten ungenießbar waren und die deshalb stehen blieben. Dann wurden sie zur folgenden Mahlzeit wieder aufgetragen und blieben abermals stehen. Als sie den Kranken zum dritten Male vorgelegt wurden, warfen diese sie demonstrativ zum Fenster hinaus. Da erst bekam man

sich darauf, daß einmal absevierte Speisen nicht wieder in der Speisekammer gebracht werden dürfen, sondern als Viehfutter verwendet werden sollen. Schließen wir diese standhafte Aufzählung mit der Erwähnung, daß man auf magensendende Patienten durchaus keine Rücksicht nimmt, sondern sie auf dieselbe Kost verweist, wie sie die Patienten mit gesundem Magen erhalten.

Von der Sauberkeit in den Heilstätten mag folgender Passus der Beschwerdeschrift einen Begriff geben: „Wie es hiermit bestellt ist, wird von sechs Pfleglingen bewacht. Danach soll in den Liegehallen ein derartiger Schmutz vorhanden sein, daß man schaudert, wenn man die Schilberungen der Beschwerdeführer liest. — Die Liegehalle war anfangs täglich schon seit fünf Wochen nicht mehr gereinigt worden. Der Schmutz war teilweise zu fauligen Klumpen geblieben. Auf Beschwerde beim Wärter kam keine Abhilfe. Darauf brachte ein Patient die Beschwerde in höflichem Tone bei Herrn Dr. . . . vor. Herr Dr. . . . erklärte in heftiger Tone, in Oberberg gäbe es keinen Schmutz, man wolle nur nörgeln. In der folgenden Auseinandersetzung erklärte er, die Halle reinigen zu lassen, von einer Befichtigung nahm er jedoch Abstand.“

Damit ist zugleich auch eine Probe der in Oberberg üblichen Behandlungen gegeben. Fügen wir noch einiges aus der Beschwerdeschrift hinzu: „Beschwerden über mangelhaftes Essen werden damit beantwortet, daß man einfach erklärt: Wenn Sie es nicht mögen, müssen Sie es stehen lassen! Erfolg für solche Leute, das man, diesem letzten Aufschrei folgend, stehen läßt, gibt es aber nicht.“ — „15 Befragte verglichen die Heilstätte mit einem Gefängnis oder einer Verwehungsanstalt. Zwölf Befragte erklärten mit aller Bestimmtheit, daß der Kontrast mit dem auf dem Kasernenhofe üblichen zu vergleichen sei.“ — „Selbst die allerberühmtesten Beschwerden werden in brücker Weise beantwortet.“ — „Wie 21 Befragte versichern, wird seitens der Herren Ärzte und seitens des Herrn Inspektors (eines ehemaligen Gendarmen!) bei jeder Gelegenheit mit Entlassung gedroht.“

Wie diese ganzen Zustände auf die Kranken wirken, geht daraus hervor, daß Woche für Woche einer oder mehrere ihre Entlassung herbeiführen, indem sie sich Verwühungen gegen die Hausordnung zuschulden kommen lassen. Sie greifen darum zu diesem Mittel, weil sie bis vor kurzer Zeit kein Messelgeld erhielten, wenn sie selbst ihre Entlassung nahmen.

Es ließe sich noch manche gravierende Einzelheit mitteilen; doch müssen wir es hierbei bewenden. Es genügt ja, um zu sehen, wieviel von unjener gepriesenen Sozialpolitik Schein ist, welche abstoßende Wirklichkeit sich hinter den glänzenden Schaulibern verbirgt. Diese Feststellungen haben sicherlich ein öffentliches Interesse, auch wenn die verantwortlichen Leiter der Heilstätte und der Versicherungsanstalt das verneinen und der Öffentlichkeit überhaupt das Recht abstreiten, sich mit den Zuständen in den Heilstätten zu befassen. Die Invalidenversicherung ist eine Angelegenheit der Gesamtheit, sie wird von Arbeitern und Unternehmern finanziell getragen. Die Beamten sind Verwalter und nicht Herzen der Versicherung; aber diesen Charakter ihrer Stellung vergessen sie nur allzu leicht und allzuoft. Als in Oberberg einige Patienten zu dem Inspektor äußerten, daß die Portionen zu klein seien, erwiderte dieser ihnen: „Sie haben überhaupt nichts zu verlangen!“ In diesen Worten liegt

die ganze Auffassung unserer Versicherungs-bureaucratie. Was die Arbeiter erhalten, sind Almosen, Geschenke, Wohlthaten; sie haben die in Demut und Dankbarkeit hinzunehmen, und jede Kritik ist eine Unanständigkeit, eine Aufsehnung gegen den Wohltäter Staat und seine Organe. Eine solche Auffassung ist nur allzu verständlich bei Beamten, die frisch aus der Kaserne bezogen werden, die das ganz öffentliche Wesen nur unter dem Gesichtspunkt der Subordination, des Befehlens und Gehorchens kennen gelernt haben; denen der soziale Geist, der unser Versicherungswesen befruchtigen soll, ebenso unfaßbar ist, wie etwa einem Banianeger der Geist der klassischen Philosophie. Und dies Element soll nun auch die Krankenversicherung befruchten!

Ueber das Schicksal der Beschwerde ist soviel bekannt geworden, daß der Vorstand der Landesversicherungsanstalt der Hanfsstädte im Beisein von Vertretern des Verbandes der Hamburger Ortskrankenkassen darüber beraten hat und zu dem Schluß gekommen ist, daß sie in vielen Punkten begründet sei. Hoffen wir, daß nun auch gründlich Wandel geschaffen werde, und nehmen wir zur Ehre des Versicherungswezens an, daß solche unerhörte Zustände Ausnahmerscheinungen seien. Aber man wird es uns nicht verargen können, wenn wir in Zukunft den Verschimmelungsprozessen noch etwas skeptischer gegenübersehen.

Politische Umschau.

Siegeswachen. — Reaktionsäres Wutgeheul. — Neue Nützungen, neue Lasten. — Konservative und Erbschaftsteuer. — Eröffnung des preussischen Landtags. — Vom italienisch-türkischen Kriege. — Die Revolution in China.

Das waren stürmisch bewegte Tage voll gespanntester Erwartungen, leidenschaftlicher Entschuldigungskämpfe, schwerer Enttäuschungen und jubelnder Siegesfreude, jene Tage der in der Zeit vom 12. bis 25. Januar vollzogenen Reichstagsneuwahlen! Die Enttäuschung auf Seite der Reaktionsäre des schwarz-blauen Bloß, des einmal gewesenenen, die helle Begeisterung bei den Massen des unter dem Banner der Sozialdemokratie so unumzweifeligen Sieges geführten arbeitenden Volkes — eine Begeisterung, die ganz besonders am 25. Januar, als bekannt wurde, daß sich die Zahl der sozialdemokratischen Mandate an diesem letzten Stichwahltage von 99 auf 110 erhöht hatte, in Bergamungen und auf den Straßen der Hauptstädte des Reiches in einer wahrhaft erhebernden Demonstration Ausdruck fand. An dieser Stelle auf die Ergebnisse der letzten Stichwahlen näher einzugehen, erübrigt sich; wir haben unsere Leser an leitender Stelle dieser Nummer unseres Blattes darüber unterrichtet.

Nun fassen die Spalten der Blätter aller Parteien längere Betrachtungen über das Wahlergebnis. Die Reaktionsäre sind davon natürlich in eine maßlose Wut geraten, die sich, soweit sie überhaupt schon die Sprache wiedergefunden haben, heftig an ihren Auslassungen widerpiegelt. So schreibt, um nur ein Beispiel anzuführen, der „Reichshof“ unter dem schon so oft mißbrauchten Wort „Landgraf, werde hart!“. Wir stehen nicht vor, sondern in der Revolution. Sowie der Reichstag zusammentritt, wird es in seiner ersten Sitzung zu einem Konflikt kommen; denn der „sojarte Vlod“ sei ein „hilfs- und willenloser Spielball der Partei der Revolutionäre“. Es sei Zeit, daß sich die Gewinnung eines „ganzen Mannes“ bemerkbar mache, sonst sei Deutschlands Schicksal besiegelt und es verdiene dann nichts anderes, als unterzugehen in dem gemeinsamen Nichts des inneren Brandes und der feindlichen Nachbarn.“ Herr v. Weßmann-

Bauberatungsstellen.

Wenn man prüfenden Auges durch die in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts geschaffenen Wohnviertel der Großstädte geht, dann fallen einem die prägnant aufgedockerten Fassaden der Mietkasernen sehr unangenehm auf. Der Sachmann weiß es, und der Künstler fühlt es, daß sich hinter diesen schmuddelüberladenen Protherten, die den K. Altbauten der Fürsten nachgeahmt sind, nie das befindet, was die Fassaden vortäuschen sollen. Die Mauern hinter den Putz- und Stuckornamenten, den griechischen Säulen und römischen Architraven sind höhl und nicht selten aus dem allerärmsten Material in größter Eile jämmerlich zusammengeputzt; denn der „Baumeister“, wie sich der von irgendeiner Bank oder einer sonstigen Gesellschaft vorgeschobene Steintücker oder Politiker nennt, will nicht der Baukunst dienen, sondern seine Taschen mit blankem Golde füllen. Daher steht er über sein Protherte wie ein Schlangenherber hinter seinen Gesellen und treibt diese, wenn sie sich das gefallen lassen, zu immer schimmernderen Märsen bei immer größerer Eile an. Oder aber, er sucht sich seine Antreibergei dadurch zu ersparen, daß er „seine“ Arbeit in Afford vergibt, womit er dann unter allen Umständen noch bessere Wirkungen erzielt. Was schadet es, daß die Mauern krumm und schief sind und daß sich in ihrem Innern Hohlräume in jeder Art und jeder möglichen Größe befinden? In die Mauern hinein kann niemand sehen! Und nachher kommt ja der Putzer mit der „Gummikartoffel“, der macht die krummen Flächen glatt und deckt das hohle und verputzte Mauerwerk zu. Er zieht schwingenvolle, weitausladende Gesimse und Architrave, läßt aus Gips und Wörtel fein kamelierte

Pilaster und Säulen erstehen, und schließlich kommt noch der Stukateur und setzt allerlei Ornamente und Verzäpungen an, und der Bildhauer mobilisiert forintische Kapitale und römische Hermen und Arabesken. So wird aus dem vermurksten Puschbau vermittelst Sand, Kalk, Gips oder Zement und etwas Lünde ein moderner „Palast“. Aber hinter den wie eine Schiffsfregatte aufgetakelten Fassaden dieser Mietkasernen siedelt sich in kleinen öden Räumen das moderne Elend an, das in einem seltsamen Kontrast zu den antifikierenden Fassaden steht.

So sind die prägnanten Fassaden dieser Mietkasernen in jeder Hinsicht eitel Schein und Heuchelei, Produkte der Großmannsjucht geldgieriger Spekulationen, die mit ihrer Zalmiakstruktur auch gleichzeitig ihre Zalmiakstruktur öffentlich zur Schau tragen und mit ihrer infalliblen Aufgeblasenheit prahlen, freilich: wenn das liebe Publikum diese Heuchelei nicht „schön“ gefunden hätte, dann hätte sich diese nie so breit machen können, wie sie es in den Gründerjahren und in den folgenden Jahrzehnten konnte. Damals war es besonders, wo mit der Großmannsjucht und der Zalmiakstruktur des kapitalistischen Bürgerturns auch die Zalmiakarchitektur aus den Mietkasernenvierteln der Großstädte hinausgetragen wurde in die Kleinstädte und selbst auf das flache Land, wo man die großstädtische „Kunst“ wenn möglich noch verflachte und verödete. War manches schöne alte Stadt- und Dorfbild wurde damit seiner intimen Stimmung und seines eigenartigen Reizes beraubt, und manche originale Bauerschöpfung fiel der Verwirrung und Verwilderung des Geschmacks zum Opfer.

Seit einigen Jahren macht sich nun überall in deutschen Landen das Verstreben geltend, die Wäutern in Stadt und Land wieder mehr nach künstlerischen Gesichtspunkten her-

zustellen und zu gestalten. Gefördert werden diese Bestrebungen besonders von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, den Vereinen für Heimatschutz und nicht zuletzt vom Werbandsbund, der die Förderung der nationalen Kunst und des deutschen Weisens auf allen Gebieten der Kultur auf seine Fahne geschrieben hat. Im Dezember 1910 berief die Zentralstelle für Volkswohlfahrt eine Konferenz von Vorkämpfern, Mitarbeitern und Aufsichtsbekannteten nach Berlin ein. Dort wurde — nach Beratungen — über die Mittel und Wege zur künstlerischen und hygienischen Ausgestaltung des deutschen Bauwesens beraten. Das Resultat war die Gründung eines Ausschusses für Bauberatungsstellen, zu dessen Vorsitzenden der Geschäftsführer der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Professor Dr. Albrecht und der Ordinarius der Architekturlehre an der technischen Hochschule in Charlottenburg, Professor Dr. Geesfeld, gewählt wurden.

Ueber den Zweck und das Ziel der Bauberatungsstellen geben die Satzungen der vom Werbandsbund eingerichteten Hauptstelle für Bau- und Kunstberatung in Berlin einigen Aufschluß. Nach diesen Satzungen hat die Bau- und Kunstberatung des Werbandsbundes „den kulturellen und wirtschaftlichen Zweck, den Gemeinden, dem Publikum, den individuellen und den landwirtschaftlichen Kreisen in allen Bau- und Kunstfragen, in Aufstellungsangelegenheiten und bei der Aufstellung von Bauentwürfen und Einbauentwürfen beratend zur Seite zu stehen“. Ferner wollen die Beratungsstellen durch ihre Veröffentlichungen allerorts das künstlerische Bewußtsein des Volkes wecken. Von der Versäher Hauptstelle des Werbandsbundes sind Nebenstellen im Reich errichtet

Sollweg, ungeliebter Nachfolger des glücklicheren Willow und Philosoph der „gottgewollten Abhängigkeit...“ wird ob dieses Gesagtes, indem der „Reichsbote“ ihn ungeschicklicherweise nicht als „ganzem Mann“ anerkennt, sicher in keine bessere Bahne verkehrt worden sein.

Mehr als es in der letzten Zeit möglich war, wendet sich nun die Presse auch den Aufgaben des am 7. Februar zusammengetretenen Reichstages zu. Und da erscheinen, kaum daß die Wahlen vorüber, schon wieder die reaktionären Absichten und Pläne der Regierung und der „Ordnungsparteien“ auf dem Plane. Schon lange vor den Wahlen war es ja bekannt, daß man beabsichtige, an den Reichstag mit neuen Matineforderungen heranzutreten. Nach der „Täglichen Rundschau“ soll diese Vorlage, die mit Ausgaben von 25 bis 30 Millionen rechnet, bereits fertiggestellt sein. Wie das Blatt schreibt, ist die Vorlage, die ursprünglich in den Etat für 1912 hineingearbeitet war, auf Beschluß des Bundesrats daraus wieder entfernt worden, um dem Reichstage als selbständige Novelle zuzugehen. Auch die kommende Seereisbor-Lage, von der ebenfalls schon vor den Wahlen die Rede war, soll wenigstens in ihren Grundzügen, feststehen. Geplant ist u. a. die Aufstellung zweier neuer Armeekorps, die aus den beiden überflüssigen Divisionen gebildet werden sollen, Aufstellung noch fehlender dritter Bataillone, Schaffung einer Maschinengewehrkompanie für jedes Infanterieregiment, Vermehrung der Kavallerie. Die Mehrforderungen der neuen Seereisborlage betreffen sich auf 50 Millionen Mark. Zusammen mit den Marineausgaben würden also vom deutschen Volke weitere 75 Millionen Mark aufzubringen sein. Die „Tägliche Rundschau“ bemerkt dazu, daß die Regierung auf der un- veränderten Annahme der Mehrforderungen bestehen werde; eine wesentliche Abänderung oder gar eine Ablehnung der Vorlagen würde wohl die sofortige Auflösung des Reichstages zur Folge haben.

Zur Dedung der neuen Ausgaben plant die Regierung nach einer offiziellen Notiz, erneut die Erweiterung der Erbschaftssteuer, und zwar soll sie fest entschlossen sein, nur auf diesem Wege die erforderlichen Mittel für die neuen Mehrforderungen aufzubringen. Das hat selbstverständlich den Juronen und Agrarier erregt; die schon wieder gegen die Erbschaftsteuer mobil machen. Interessant ist das Geständnis der „Deutschen Tageszeitung“, die lieber die Mehrforderungen gefährdet sehen, als die Erbschaftsteuer abgelehnt wird. Da zeigt sich abermals der wahre „Patriotismus“ dieser Elemente, der in die Wünsche geht, wenn ihnen zugemutet wird, Opfer für das Vaterland zu bringen!

Von sonstigen bemerkenswerten innerpolitischen Vorkommnissen der letzten Wochen haben wir hier die Eröffnung des preussischen Landtages zu erwähnen, die zwischen den Haupt- und Stichwahlen stattfand. Dürstiger kann kaum eine Thronrede sein, als die, mit der Herr v. Bethmann-Sollweg die Landtagsession einleitete. Ueber die das preussische und darüber hinaus das ganze deutsche Volk lebhaft bewegende Frage der Wählerrechtsreform — verprochen durch die Thronrede vom Jahre 1908 — entfällt sie keine Silbe. Dafür aber werden dem Volke neue Steuerlasten angelündigt, auf die wir zu gegebener Zeit noch eingehen werden. Lange dauerte die Tagung des Abgeordnetenhauses nicht; nach zwei Sitzungen, in der vornehmlich die Präzidentenwahl vorgenommen wurde, verlegte es sich auf den 30. Januar. Herr v. Kröcher, der bisherige Präsident, gab eine Erklärung ab, daß er in Rücksicht auf seine privaten und amtlichen Geschäfte das Präsidium nicht wieder übernehmen könne. Der wahre Grund dafür ist, daß sich dieser Herr durch sein ungerechtes und brutales Vorgehen gegen die

Opposition, insbesondere die Sozialdemokraten, als Präzident geradezu unmöglich gemacht hat. Sein Nachfolger ist der Freiherr v. Crffa, ebenfalls ein Reaktionsär, ob von Kröcher'scher „Schneidigkeit“, wird die nächste Zukunft zeigen.

Im italienisch-türkischen Kriege hat sich die Situation in den verflochtenen letzten Wochen wenig geändert. Es ist immer dasselbe Bild: die Italiener sind nicht imstande, von den Küstenplätzen, an denen sie nun seit Monaten feststehen und wo sie sich fortgesetzter Beunruhigungen durch den Gegner erfreuen, in das Landesinnere vorzudringen. Mehrfach sind in letzter Zeit wieder Meldungen eingetroffen über kleinere Gefechte und Scharamüßel, die nach italienischer Besart natürlich immer „Nichtungsgefechte“ der Türken und Araber waren. Seit dem 22. Januar hat Italien über einen Teil der ottomanischen Küste am Roten Meer die effektive Blockade verhängt. Viel von sich reden machten einige Gewalttätigkeiten der Italiener im Mitteländischen Meer, wo sie auf offener See nach einander vier französische Postdampfer abgefangen haben, ein Vorgehen, das in Frankreich lebhafteste Erregung hervorgerufen hat und dem, ein langes Hin und Her diplomatischer Verhandlungen gefolgt ist. Die Differenzen — angeblich „Missverständnisse“ — sind nunmehr erledigt; gleichzeitig mit dieser Meldung trifft aber die Nachricht ein, daß Italien jetzt abermals ein französisches Schiff un- begründeterweise beschlagnahmt habe. Da werden dann neue Auseinandersetzungen, von denen man nie wissen kann, welchen Ausgang sie nehmen, die unausbleibliche Folge sein.

Der Gang der Ereignisse in China hat einigermaßen überrascht. Nach allen vorliegenden Meldungen stand die Abdankung des Thrones unmittelbar bevor. Es hieß, der Thron sei angesichts der ganzen Situation zur Abdankung entschlossen. Im Familienrat der Mandschu- dynastie, gewahrt aber der Widerspruch gegen die Abdankung die Oberhand. Man wollte die Fortsetzung des Kampfes für den Thron die Hilfe Japans erhoffen. Neuerdings nun ist abermals ein Umschwung eingetreten; in Peking wurde ein Edikt veröffentlicht, das die Entscheidung über die zukünftige Regierung Chinas dem Nationalkongress überläßt. Es wird da gesagt, daß es des Thrones einziges Ziel sei, die beste Lösung mit friedlichen Mitteln zu erreichen. Der Waffenstillstand, dessen Ablauf bevorsteht, wird daraufhin wohl verlängert werden, und sehr bald dürfte nun die Frage: Republik oder konstitutionelle Monarchie? für das Reich der Mitte entschieden sein.

Bauarbeiterbewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband. Bekanntmachung des Vorstandes.

Beitragsmarken. Trotz der wiederholten Aufforderung haben einige Zweigvereine immer noch nicht die alten Beitragsmarken an den Vorstandsvorstand eingekandt. Wir ermahnen nunmehr die in diesem Falle rückständigen Zweigvereine auf das dringendste, die gesamten Beitragsmarken sofort einzukanden, da hiervon die weitere Zuführung von Verbandsmaterialien abhängig gemacht wird.

Zweigvereine, die nach der Aufstellung der Abrechnung vom vierten Quartal noch Beitragsmarken der vorjährigen Farbe behalten und inzwischen davon verkauft haben, müssen bei der nun sofort zu erfolgenden Einfindung der Markenreste oder — sofern die Einfindung schon erfolgt ist — durch besondere Mitteilung

der Hauptkasse Kenntnis von dem Verkauf und dem Wert der verkauften Marken geben.

Zweigvereine, die bis Donnerstag, den 8. Februar, die noch ausstehenden Marken nicht eingekandt haben, müssen sich darauf gefaßt machen, daß etwa später eingekandete Markenreste nicht als Wertgegenstände der Hauptkasse angenommen werden, sondern daß dafür unbedingt Barzahlung verlangt wird. Ferner ist wohl zu beachten, daß alte (blaue) Marken unter keinen Umständen für das Jahr 1912 geltend werden dürfen. Geschieht es dennoch, so müssen in jedem Falle neue Marken nachgeliefert werden, widrigenfalls die Mitgliedschaft erlischt.

Nach erfolgter Einfindung der alten Marken werden sofort, ohne weitere Beteiligung, neue Beitragsmarken an den betreffenden Zweigverein gekandt, so daß eine Weiterführung in der Einkandierung noch rückständiger Beiträge kaum zu erfolgen braucht. Für den Verkauf der alten Marken werden auf keinen Fall neue Marken abgekandt.

Die Einfindung der alten Marken besteht sich nur auf rechte Beitragsmarken.

Eintrittsmarken, Kranken-, Arbeitslosen- und Fremdenmarken sind nicht eingekandt werden. Wo es schon geschehen ist, müssen diese Marken aufs neue befristet werden. Ohne Bestätigung werden diese Marken nicht verandt.

Kartellvertrag, vereinbart

zwischen dem Deutschen Bauarbeiterverbande und dem Deutschen Transportarbeiterverbaude.

Zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder beider Verbände sowie zur Vermeidung von Differenzen sind nachstehende Abmachungen getroffen:

§ 1. Die Funktionäre beider Organisationen haben bei Aufnahme neuer Mitglieder stets darauf zu achten, daß Personen, die im Baugewerbe beschäftigt sind, im Deutschen Transportarbeiterverbande und Personen, die als Transportarbeiter tätig sind, im Deutschen Bauarbeiterverbande keine Aufnahme finden. Ausnahmen sind zulässig, wenn die betriebsfremden Arbeiter nicht zahlreich genug sind, um eine lebensfähige Mitgliedschaft zu bilden. Sind zehn oder mehr Mitglieder vorhanden, so haben sie sich ihrem Berufsverband als Zweigverein anzuschließen.

§ 2. Mitglieder beider Verbände, die in einem Betriebe arbeiten, für den der andere Verband zuständig ist, haben sich innerhalb sechs Wochen diesem anzuschließen. Hiervon ausgeschlossen sind solche Mitglieder, die wegen Mangelregelung im Beruf der Organisation, der sie angehören, keine Arbeit mehr erhalten und sich in fahrender Stellung (Wortführer oder Kasse) in der Organisation befinden.

§ 3. Wer ein volles Jahr im andern Berufe beschäftigt ist, muß auch im Ausnahmefalle des § 2 übertreten; es sei denn, daß beide Verwaltungen der betreffenden Organisationen mit dem weiteren Verbleib des Betreffenden in seiner bisherigen Organisation einverstanden sind.

§ 4. Vom ersten Tage ihrer Beschäftigung an unterziehen alle Mitglieder beider Verbände bezüglich des Lohnes und der Arbeitsbedingungen den Satzungen des Berufes, in dem sie arbeiten.

§ 5. Tritt ein Mitglied eines Verbandes in den andern Verband über, so hat er sich vorher in seiner alten Organisation abzumelden, seine Beiträge bis zum Tage des Austrittes zu begleichen und sich den Austritt im Mitgliedsbuche bescheinigen zu lassen. Von dem erfolgten Uebertritt hat die Ortsverwaltung der neuen Organisation der Ortsverwaltung der alten Organisation Mitteilung zu machen.

worden, die in fortgesetzter Fühlung mit der Hauptstelle bleiben und diese bei Meinungsverschiedenheiten um Entscheidung anrufen sollen. Die Beratung soll unentgeltlich durch künstlerisch geschulte, vom Vorstande des Verbandes bestellte Persönlichkeiten ausgeübt werden. Zur Beratung wie zur Infizierung von Entwürfen sollen nur solche Kaufmänner herangezogen werden, die sich selbst grundsätzlich von gewerbmäßigen Unternehmungen fernhalten und die ehrenpflichtig gebunden sind, neben ihrer Künstlergebühren keinerlei Gewinnanteile oder sonstige Vergütungen entgegenzunehmen.

Die Tätigkeit der Berliner Beratungsstelle erstreckt sich auf den Industriebau, auf das landwirtschaftliche Bauwesen, auf den städtischen und vorortlichen Wohnbau mit Einschluß von Malerei, Plastik und Kunstgewerbe, ferner auf die Friedhofskunst und die gärtnerische Kunst. Die Tätigkeit der Beratungsstelle ist also außerordentlich vielfältig.

Ueber das Ziel der vom Verbandbund errichteten Beratungsstellen sagen die Satzungen folgendes: „Die Bauberatung behält gemäß den Zielen des Verbandbundes in allen Beziehungen den kulturellen und wirtschaftlichen Gedanken des Verbandes und des in gefundenen Geistes der Gegenwart liegenden im Auge. Einseitig materielle, aberkennende und stillwärtige Liebhabereien bleiben außer Betracht; es wird in allem eine wertvolle Ausgleichung der künstlerischen Interessen und der wirtschaftlichen Notwendigkeiten erstrebt werden. Insbesondere wird diese einem richtig verstandenen Heimatgefühl dienende Bauberatung darauf bedacht sein, daß gute neuzeitliche Baustoffe nicht durch rückwärtende und romantische Strömungen

in ihrem Fortkommen und auf ihrem Wege zur Feststiftung aufgehalten werden.“

Zur Förderung des Bundeszweckes wollen sich die Beratungsstellen auch mit den Staats- und örtlichen Behörden ins Einvernehmen setzen. Die Kunstberatung will ferner Sorge tragen, daß die Kunst auch praktisch zur Materie, zur Plastik, zum Kunstgewerbe und zur Gartenkunst in enge Fühlung gelangt. Man erwartet, daß diese Einzelkämpfe durch eine solche Verschmelzung mit der Baukunst ein reiches, neues Betätigungsfeld eröffnen werden wird. — Die Kosten der vom Verbandbund eingerichteten Beratungsstellen werden in erster Linie von den Mitgliedern dieses Bundes aufgebracht. (Der Mitgliedsbeitrag war im Jahre 1911 auf M 6 festgesetzt.) Doch werden auch Beihilfen von Förderern und Gönnern des Bundeszweckes entgegengenommen, wenn sich diese schriftlich verpflichten, keinerlei Einfluß auf die Beratungen des Bundes auszuüben. Damit will der Bund seine völlige Unabhängigkeit in jeder Beziehung wahren.

Nach einem Vorschlag von Hesseff Obermann, den wir kürzlich in den „Nachrichten für Stadt und Land Oldenburg“ fanden, zeigen die bis heute eingerichteten Bauberatungsstellen kein einheitliches System. Es gibt Beratungsstellen, die von staatlichen oder kommunalen Behörden eingerichtet sind neben solchen, die von privaten Vereinen (Baugenossenschaften, Architektenvereinen, Vereinen zur Förderung des Wohnungswesens u. dgl.) errichtet sind. Demgemäß ist auch ihr Wirkungsfeld sehr verschieden. Während es sich für einen Teil der Beratungsstellen nur auf einzelne Orte mit ihrer nächsten Umgebung erstreckt, bezieht sich die Tätigkeit anderer Beratungsstellen auf größere Bezirke (Kreis-, Provinzen) oder (wie die amtliche Beratungsstelle für

Württemberg) auf das ganze Land aus. Die Beratungsstellen — auch die von Behörden eingerichteten oder unterstützten — sind nach Obermann mit keinerlei Zwangs- gewalt ausgestattet, so daß sie zur Befolgung ihrer Ratschläge niemanden verpflichten können. Immerhin haben es die behördlichen Beratungsstellen in der Hand, durch Verzögerung der baupolizeilichen Genehmigung, bei der Erlaubnis von Dispensen und Konzessionen, sowie beim Verkauf von Gemeindefand ihren Wünschen und Ansichten etwas Nachdruck zu verleihen. Auch können die privaten Beratungsstellen auf die Behörden und auf die kommunalen und staatlichen Gesetzgeber einwirken, um den Erfolg von Gesetzen und Verordnungen in ihrem Sinne zu erreichen.

Dort, wo Bauberatungsstellen gegründet worden sind, haben diese in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine sehr rege Tätigkeit entfaltet und anscheinend auch recht gute Erfolge gehabt. So wird von der Beratungsstelle des west-

* Teilweise ist dies schon früher geschehen. In Frankfurt a. M. ist zum Beispiel schon 1907 ein Ortsge- recht erlassen worden, nachdem bei Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen in bestimmten Straßen die baupolizeiliche Genehmigung zu versagen ist, wenn durch die Ausführung der Bauten oder der baulichen Veränderungen die Eigenart des Orts- und Straßensbildes beeinträchtigt werden würde. Zu den genehmigungspflichtigen Veränderungen gehören nicht nur solche, die architektonisch form, sondern auch solche des Materials und der Farbe. Ja, sogar zur Anbringung von Beklebungsbildern, Schäl- lästern u. dgl. ist die baupolizeiliche Genehmigung erforderlich. Ähnliche Bestimmungen haben die Vereine für Kunst- und Heimatschutz auch in vielen andern Orten durch-

§ 6. Das übertretende Mitglied ist von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit und tritt sofort in den Genuß derjenigen Rechte, die das Statut des neuen Verbandes seinen Mitgliedern gewährt.

§ 7. Zu Organisationsgebiet des andern Verbandes beschaffige, noch nicht übergetretene Mitglieder haben die von der Berufsorganisation ausgeschriebenen Entlastungen an ihre Organisation zu zahlen. Sie dürfen im Falle eines Kampfes keine höhere Unterstützung erhalten, als die kämpfende Organisation ihren Mitgliedern gewährt, auch darf die Strengezeit keine kürzere sein.

§ 8. Die Kontrollmeldung geschieht täglich einmal bei der kämpfenden und einmal bei der eigenen Organisation in den von den Organisationen einzurichtenden Meldestellen. Beide Meldestellen haben sich über Verhältnisse in der Kontrollmeldung sowie über etwaige Arbeitsgelegenheiten zu unterrichten. Die Unterstützung zahlt jeder Verband selbst aus. Während eines Kampfes um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen an dem betreffenden Orte Mitglieder der kämpfenden Organisation nicht in die andere Organisation aufgenommen werden.

§ 9. Die Zahlstellen respektive Zweigvereine sollen sich gegenseitig verständigen über Mitglieder, die

- a) wegen Beitragsreste gestrichen sind,
- b) wegen zu hoher Beiträge ausgestiegen sind,
- c) wegen Vergehens gegen die Organisation und gegen die allgemeine Solidarität ausgeschlossen wurden.

Solchen Personen ist die Aufnahme zu verweigern.

§ 10. Beschwerden über einzelne Mitglieder oder Zahlstellen respektive Zweigvereine am selben Orte sollen nach Möglichkeit die in Frage kommenden Vorstände selbst regeln. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist die Beschwerde dem eigenen Zentralvorstande zu unterbreiten, der sich dann mit dem Zentralvorstande der andern Organisation in Verbindung setzt und nach vorliegenden Regeln entscheidet.

Hamburg-Berlin, den 23. Dezember 1911.

Für den Deutschen Bauarbeiterverband: J. U. Gustav Behrendt, zweiter Vorsitzender.
 Für den Deutschen Transportarbeiterverband: J. M. Oskar Schumann, Vorsitzender.

Beitragsfreie Mitglieder. Nach § 27 Abs. 2 des Verbandsstatuts sollen die Mitgliedsbücher der Mitglieder, die über ein Jahr vom Beitrage befreit sind, dem Vorstandsvorstande zur Abstempelung vorgelegt werden, wodurch den betreffenden Mitgliedern das Anrecht auf Sterbeunterstützung gewahrt wird.

Wir fordern deshalb die Vorstände der Zweigvereine auf, die Bücher der beitragsfreien Mitglieder einzusenden.

Gleichzeitig machen wir nochmals auf die Innehaltung des § 27 Abs. 4 des Statuts aufmerksam.

Vom 23. bis 29. Januar haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gefandt:

- Augsburg M. 7638,69, Angermünde 176,43, Aßenberg 181,78, Apolda 294,52, Bergedorf 586,13, Burgdorf 485,95, Beckum 216,42, Bornhöved 159,02, Bünde 660,96, Burg b. W. 50,22, Barmen 11 026,24, Bevenen 75,84, Bratsch 11,76, Banjin 668,09, Bodocem 31,32, Crefeld 1190,05, Cöln 1 098,88, Cönnern 149,92, Coesfeld 131,98, Calbe a. d. S. 250,10, Cütrin 300, Golditz 206,85, Dajlow 248,62, Delitzsch 226,81, Delmenhorst 1058,94, Demmin 528,98, Dreeß 172, Dresden 19 503,67, Eichwege 765, Ellrich 39,59, Ebingen 33,11, Ebstorf 29,20, Ermer 59,42, Einbeck 688,48, Ester 72,20, Fallersleben 177,20, Freyhan 1254,92, Freienwalde 737,94, Frankfurt a. M. 16 423,55, Friedricroda 142,04, Friedeberg 12,38, Franzenhausen 79, Garitz 899,95, Görlich 1811,91, Geyer 208,15, Greifenhagen 71,29, Gsmünd (Schwäbisch) 5,23, Gassen 254,53, Gohlshausen 162,49, Gorgast 115,95, Gräfenhain 35,48, Gr.-Ziegenort 311,70, Gundersheim 266,50, Gießen 1000, Gr.-Wesfen 344,79, Gr.-Frieden 21,96, Garburg 1175,08, Gairrode 278,91, Hohenmestedt 22, Hof

- 3204,38, Herzfelde 109,94, Holzminde 230,92, Herzberg a. S. 222,10, Hermannsburg 87,30, Halle 10 049,66, Hagenau 225,25, Hainburg 42,50, Herzfeld 381,54, Jämenau 5, Kaiserlautern 490,33, Karlsruhe 9,50, Kraiburg 40, Kiel 8167,76, Kiffingen 512,97, Limbach 523,51, Lindenfeld 457,67, Lemgo 237,29, Lützen 149,25, Lengsfeld 7,20, Lohsa 361,17, Lauen 1,38, Lübbena 292,14, Lingen 64,60, Maffow 48,25, Mühldorf 37,66, Müllrofe 46,75, Welle 173,81, Meinigen 93,94, Michendorf 5,75, Minden 4187,88, Möncheberg 52,76, Nordhausen 236,32, Nossenerhütte 688,41, Nauen 255,10, Neustetter 198,65, Neustadt a. d. Orla 157,79, Neustadt i. Solftein 334,54, Nordenham 23,66, Northheim 170,88, Offenbau 151,24, Orlau 356,70, Ockerleben 218,52, Pöfen 281,12, Pödebuch 431,67, Regau 6,24, Rastau 402,75, Priberde 230,87, Piffallen 198,38, Pyramont 602,65, Quieborn 225,43, Raftenburg 344,54, Rothemühl 84,84, Neudorf 42,30, Rheba 30, Rötze 299,78, Rehna 71,07, Reichenhall 172,57, Sanderburg 509,85, Schepfuth 61,64, Seiburg 34,47, Schneverdingen 7,84, Siegen 238,17, Sternberg 200, Schönhausen 98,97, Sachsa 93,38, Schmalkalden 84,85, Stadthendorf 382,48, Strausberg 345,30, Straßburg i. d. Uckermark 104,34, Sandau 53,92, Tangerhütte 248,79, Torgelow 202,18, Reitsch 84,40, Waltershausen 406,35, Wilmshagen 61,97, Wittenberge 450,49, Wobel 442,48, Weimar 185,82, Wiefenburg 169,06, Werder 565,16, Witzhausen 819,51, Waldheim 72,68, Zechau 346,10.

Kalender.

- Aßenberg M. 10, Aachen 37,50, Apolda 20, Bergedorf 25, Burgdorf 15, Beckum 15, Bevenen 8, Bratsch 1,50, Barmen 275, Bodocem 7,50, Crefeld 50, Cöln 75, Colbitz 5, Demmin 8, Delmenhorst 37,50, Dresden 1150, Eichwege 25, Ebingen 6, Einbeck 15, Friedricroda 1,50, Fallersleben 8, Geyer 8, Gohlshausen 5, Gr.-Ziegenort 5, Gr.-Wesfen 7, Gairrode 24, Hof 100, Herzfelde 5, Holzminde 12,50, Hagenau 25, Kiel 100, Limbach 37,50, Lemgo 15, Lützen 37,50, Lohsa 5, Lingen 5, Mühldorf 10, Maffow 2,50, Minden 62,50, Nauen 10, Neustetter 5, Nordenham 25, Northheim 10, Offenbau 15, Orlau 20, Ockerleben 2,50, Pöfen 15, Pödebuch 5, Rastau 50, Piffallen 15, Quieborn 7,50, Raftenburg 20, Rheba 7,50, Sanderburg 25, Schneverdingen 3, Staßfurt 42, Siegen 2,50, Sternberg 7,50, Schönhausen 2, Sachsa 7,50, Sagan 50, Silberburg 2, Stadthendorf 25, Strausberg 2,50, Sandau 1,50, Tangerhütte 10, Weichau 4, Wilmshagen 2,50, Weimar 20, Wiefenburg 6,50, Werder 3, Waldheim 25, Weithelm 8,50, Zechau 15.

Intercalare.

- Bergedorf M. 5, Beckum 2,50, Bodocitz 5, Barmen 50, Cöln 30, Dresden 40, Görlich 10, Garburg 5, Hof 60, Hermannsburg 1, Kiel 20, Kiffingen 12, Minden 5, Orlau 2,60, Piffallen 1, Raftenburg 3, Reichenhall 20.

Der große Kampf.

- Dresden M. 57, Eichwege 5, Freienwalde 5, Hof 20, Rastau 3, Raftenburg 30, Zechau 2.

Zahrbuch.

- Garburg M. 1, Kiel 2,50.

Referentenführer.

- Kiel M. 2,80, Senburg — 70.

Arbeit und Kultur.

- Zechau M. 1,50.

Protokolle.

- Augsburg M. 8,20, Aßenberg 4, Cöln 91,50, Hof 7,30, Kiel 1, Lingen 4, Pöfen 1, Strausberg 2, Zechau 2.

„Grundstein“-Einband und Decken.

- Augsburg M. 4, Delmenhorst 2,20, Hof 3, Halle 4.

Die Reichsversicherungsordnung.

- Silberburg M. 3,25.

Sterbegeßel darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausbezahlt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare E, welche dem Vorstandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzusenden.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 20. bis 26. Januar erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Augsburg	Alais Werner	Hilfsarb.	104818	Mann
Barmen	David Kochmühl	"	572294	Frau
Vochum	R. Pientzowest	Maurer	84720	"
Vochwitz	Vaul Linte	"	131540	"
Wreitshausen	Heinrich Meyer	"	96515	"
Wreitstau	Karl Stiller	Hilfsarb.	50777	Mann
Cöln a. Rh.	Johann Nau	"	151658	"
Chemnitz	Franz Jahn	"	72240	"
Darmstadt	Peter Müller	Maurer	109888	Frau
Dortmund	H. Zimmermann	"	82681	Mann
Dresden	Wag. Helwig	"	168316	"
"	Joh. Knauf	"	21021	Frau
"	Emil Günther	Hilfsarb.	25243	"
"	Ernst Thomaß	Maurer	241425	Mann
Eilenburg	Emil Dunkel	Hilfsarb.	139317	Frau
Einbeck	Witth. Wöcker	Maurer	175489	"
Einsiedeln	F. Wöhr	"	240199	"
Erlritz	Karl Trunffer	"	228878	"
Freienwalde	Paul Haubold	"	134658	"
Frankfurt a. M.	Gerrit Reichhold	"	483 12	Mann
"	Adam Wejn	"	242459	"
"	Ferdinand Müller	"	196015	"
Greiz	Vern. Jacob	Hilfsarb.	91564	"
Halle a. d. S.	H. Waquam	Stuffateur	255800	"
Hamburg	August Seif	Maurer	18413	Frau
"	Heinz Suchmann	"	152553	Mann
Garburg	Heinrich Gehrle	"	205465	"
Geisberg	Andreas Wagner	"	22154	"
Hagenjahn	Willy Kraushaar	"	148002	"
Rehmitz	August Wenz	"	138780	Frau
Heipzig	Friedr. Präge	Hilfsarb.	32873	"
Limbach	Otto Schuber	Maurer	231483	Mann
Lützen	August Senke	Hilfsarb.	248938	"
Lützen i. M.	Karl Abel	"	248276	Frau
Minden	Ferd. Formann	Maurer	153787	"
Minden	Wolfr. Ring	"	219500	Mann
Minden	Wolfr. Wabel	Hilfsarb.	60554	Frau
Münchberg	Erst. Schueberget	Maurer	58923	Mann
Plauen i. B.	Fern. Thiene	"	101088	"
Rathenow	Karl Ehard	"	241323	"
Reihor	Joh. Homolla	"	240892	"
Sachsenb.	Fritz Herzog	"	138774	"
Speyer	Andreas Tragal	"	188863	Frau
Stendal	Friedr. Schmidt	"	146098	Mann
Stettin	Karl Meyer	"	74659	Frau
Strasburg i. Elß.	Witth. Wögle	"	88654	"
Stuttgart	Otto Grob	"	68629	Mann
Ulm	Albert Stiehl	Stuffateur	256809	"
Waldenburg	August Geier	Maurer	175100	"
Wolfsbützel	Albert Weichahn	"	159909	Frau
Zittau	Julius Meyer	"	142728	"
"	Ernst England	"	125245	Mann

Unausgeschlossene sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein Berlin: Emil Friedrich, geboren am 2. Juli 1870 zu Neubrand, eingetret. am 22. Januar 1910 (Verb.-Nr. 6728), und Karl Linke, geboren am 20. Juli 1881 zu Piribramm, eingetret. am 7. Oktober 1911 (077 881); R e g i s t r i e r t: Rudolf Abler, geboren am 2. Oktober 1886, eingetret. am 4. September 1910 (193 582); Niederbachhausen: Albert Witth. Schermüller, geboren am 18. September 1884; zu Kößberg, eingetret. am 15. August 1909 (228 375).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Dortmund und, Zahlstelle Warop: Arthur Klare, geboren am 10. Oktober 1886 zu Langendrover, eingetret. am 19. März 1911; R e g i s t r i e r t: Christoph Baumann, geboren am 1. Juni 1885 zu Weilerfeld. Zweigvereine bitten wir an den Vorständen des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

fälligen Ausschusses für Heimatschutz gemeldet, daß die an die Errichtung der Beratungsstelle geknüpften Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern sogar noch übertroffen worden seien. Zur Bewältigung der zeichnerischen Arbeiten mußte eine neue Hilfskraft eingestellt werden. Den größten Teil der Tätigkeit nahm die Krüpfung, Begutachtung und Abänderung eingereichter Bauentwürfe ein. Es konnte dabei die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß die Bauberatungsstelle, wenn sie in einem Orte Gelegenheit hatte, einzutreten, und ihre Tätigkeit dadurch bekannter geworden war, aus diesem Orte und dessen Umgebung heraus in steigendem Maße in Anspruch genommen wurde. Unter den Interessenten befanden sich Kreise, Städte, Gemeinden, Architekten, Bauunternehmer und Privatleute. Bei der Umarbeitung, Begutachtung oder Durcharbeitung der durch das Einwirken der Bauberatungsstellen an die Bauberatungsstelle gelangten Bauentwürfe hat sich fast in allen Fällen gezeigt, daß nicht nur die äußere Gestalt des Bauwerks ohne Mehrkosten gefälliger gestaltet werden konnte, sondern daß vor allem regelmäßig eine in wirtschaftlicher und hygienischer Beziehung zweckmäßigere Grundrißlösung gefunden werden konnte. Uebrigens wird auch aus andern Gegenden des Reichs berichtet.

Der Förderung des Gedankens, der den Bauberatungsstellen zugrunde liegt, dienen die verschiedensten Veranstaltungen. So werden von den Vereinen, die die Träger der Beratungsstellen sind oder von den Beratungsstellen selbst, große Sammlungen des einschlägigen Materials angelegt, photographische Aufnahmen von typischen Bauten gemacht, Bauberatungsstellen mit Plänen, Zeichnungen, Modellen, Photographien usw. veranstaltet, es werden Vor-

träge abgeholt, Meisterkurse und Bauberatungstage veranstaltet, Wettbewerbe ausgeschrieben usw. Dazu kommt die Herausgabe von künstlerischen Plakaten, von Mitteilungen und Schriften und schließlich auch die Beeinflussung der Presse. Die Hauptstelle für Bau- und Kunstberatung des Verbandsbundes zu Berlin hat zum Beispiel eine Preisausstellung zur Veranstaltung eines Wettbewerbes erlassen und dafür die hübsche Summe von M. 10 000 ausgesetzt. Der Wettbewerb soll insbesondere der Feststellung dienen, ob — gegenüber dem in seiner ferneren vollen Berechtigung nicht anzutastenden steilen Dache — auch mit flacher Bedachung für verschiedene Gebäudearten befriedigende Wirkungen im Landschaftsbau und außerdem wirtschaftliche Vorteile erreichbar sind. Es wird betont, daß in den letzten Jahren teils neue, teils vervollkommnete ältere Baustoffe zur Eindeckung flacher Dächer an den Baumarkt gebracht worden seien, mit deren dauernder Verwendung wegen ihrer Billigkeit und ihrer mannigfachen praktischen Vorzüge sicher zu rechnen sei. Daher müsse festgestellt werden, ob nicht auch das flache, Daß künstlerisch einwandfreie Lösungen ermöglichte. Der Wettbewerb erstreckt sich auf den Landbau, den Landwirtschaftsbaue und den Arbeiterwohnbau. Die eingekommenen ausgelegten Preise belaufen sich auf M. 100 bis M. 2000.

Im Gegensatz hierzu proklamiert der Sächsische Landesverein für Heimatschutz in einem Gutachten an das sächsische Ministerium des Innern über „Dachform und Dachfarbe“ folgenden Grundsat: „Dächer sollen steil sein und hübsch, abgesehen von Kupfer- und Bleidächern für besondere Fälle, nur mit Ziegeln oder ebenfalls Ziegeln gedeckt werden.“ Dieser Grundsat soll besonders für die ergebnisreichen Orte Geltung haben.

In ähnlicher Weise suchen auch andere Körperchaften die künstlerische Gestaltung des Bauwesens zu fördern. So hat beispielsweise die Stadtbauordnungsversammlung der Stadt Cöln a. Rh. für die Prämierung mustergetreuer Wohnhausfassaden jährlich M. 500 bewilligt, weil für die Gestaltung des Stadtbildes nicht nur ragende Türme und sonstige monumentale Bauwerke, sondern auch die einfachen Wohnhäuser der Bürger von der größten Bedeutung seien. — Der Preisauschuss des Landkreises Oppeln gibt bekannt: „Die Warten in den Dörfern des Landkreises Oppeln werden fast ausschließlich von nicht technisch gebildeten Unternehmern ausgeführt. Die Zweckmäßigkeit dieser Bauten sowie auch deren äußere Gestaltung lassen vielfach zu wünschen übrig. Um eine bessere Bauweise im Kreise zu erzielen, haben wir eine Anzahl Bauzeichnungen von Mustergehöften und Arbeiterhäusern, die anderwärts bereits ausgeführt sind, erworben und wollen diese zum Selbstkostenpreise von M. 7 für 15 Blatt oder auch einzeln an Interessenten (Bauunternehmer usw.) im hiesigen Kreise abgeben.“

So wird überall an der künstlerischen Ausgestaltung des Bauwesens gearbeitet, und es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß die Bemühungen zur Hebung der Baukunst und zur Ränterung des Geschmacks zum Erfolg geführt sein mögen. Wenn das ganze Volk zum Kunstverständnis erzogen werden kann, dann unterliegt es für uns keinem Zweifel, daß die deutsche Baukunst in den nächsten Jahrzehnten zu einer Blüte gebracht werden kann, gegen die selbst die klassizistische Baukunst der alten Griechen und die Gotik des westlichen Mittelalters verblaffen müssen. A. E.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 20. bis 26. Januar sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgestellt:

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsort, Geburtsdatum, Eintrittsdatum. Lists various members and their details.

Verlorene Reisekarte. In Senftenberg ist die Reisekarte Nr. 135 387 des Kollegen Emil Zaunert verloren gegangen. Es wird ersucht, sie dem Vorgesetzten abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Der Vorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

- List of labor movements and differences in Germany, including entries for Allendorf-Sooden, Ansbach, Bernburg-Gröna, Borchsholm, Borkum, Bütow, Dellitzsch, Dresden, Ellenburg, Gartz a. d. O., Gräfenhain, Güsten, Hermannsburg, Kronach, Leipzig, Namborf, Nordenham, Nürnberg, Pöhlitz, Priebus, Rotenburg i. Hannover, Schwarsenz b. Posen, St. Margarethen, Steint. (Maurer), Windeken b. Banaun, Wismar, Zinnowitz.

Fliesenleger:

- List of tile layers and their concerns, including entries for Götting, Dortmund, Essen, Hamburg, Mannheim-Ludwigshafen, Mülheim a. d. R.

Stukkatoren:

- List of stucco workers and their concerns, including entries for Breslau, Bruchsal, Heldenberg b. Frankfurt a. M., München, Schlotstadt, Schopphelm, Tarnowitz, Karlsbad i. Böhmen, Berlin, Götting, Düsseldorf.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Engshagen, Dortmund, Emden, Naumburg a. d. S., Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Gr., Schleswig, Vegeack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts.

Sitzung vom 5. Dezember 1911.

Entscheidung Nr. 206a.

In Sachen des Bundes der Baugeschäfte von Bremen und Umgebung. 1. Bei allen Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und über die Auslegung des Tarifvertrages ist die Maßregelung (Streik, Aussperrung und dergleichen) sowohl seitens der Organisationen als auch der einzelnen Mitglieder unzulässig, bevor nicht der Instanzenzug erschöpft ist. 2. Bezüglich des Antrages zu 2: Sind die Teile eines Bahnhofs wie Tunnel, Durchlässe, Brücken usw., wenn sie unter dem Niveau eines Bahnhofs liegen und nicht als Fundamente, Stützen oder Säulen der darüber liegenden Bahnhofsgebäude, Bahnwärterhäuser oder Stellwerke dienen, als Hoch- oder als Tiefbau zu betrachten, ist die Entscheidung 198 des Zentralschiedsgerichts maßgebend.

Gründe.

1. Der Arbeitgeberbund in Bremen beantragte auf Grund eines speziellen Falles in Bremen eine grundsätzliche Entscheidung darüber, daß jede Maßregelung vor Er schöpfung des Instanzenzuges unzulässig ist. Da eine prinzipielle Entscheidung in dieser Frage verlangt wurde, konnte von der Prüfung des speziellen Streitfalles in Bremen abgesehen werden. Der Antrag ist gemäß § 5 mit § 8 des Hauptvertrages begründet; denn der Zweck der Einrichtung von Instanzen ist in, die aus den Verträgen sich ergebenden Streitigkeiten, welche ohne Verträge sonst zu einseitigen Maßnahmen, wie Streiks und Aussperrungen zu führen pflegen, zu verhindern. Dieser Zweck würde vollkommen vereitelt, wenn ohne Anspruchnahme der Instanzen derartige Maßnahmen für zulässig erklärt würden. Erfährt in einem einzelnen Fall der eine Teil, daß der Tarifvertrag nicht zur Anwendung komme, so hat der andere Teil ein Wahlrecht dahin, daß er sich dieser Anwendung verschließen kann mit der Folge der Handlungsfreiheit, oder daß er diese Auffassung befreiten kann; im letzteren Falle hat er den Instanzenzug einzuhalten. (§ 5 des Hauptvertrages). — 2. Bezüglich des zweiten Teiles der Entscheidung wird auf die Gründe zu Entscheidung Nr. 198 verwiesen.

Entscheidung Nr. 207.

In Sachen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden gegen die Arbeiterorganisationen der Zimmerer und Bauarbeiter in Dresden. Die Weigerung der örtlichen Instanzen ist Sache der Eingangsinstanz, und es muß den einzelnen Instanzen überlassen bleiben, gegen Ordnungswidrigkeiten die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Dabei kann bei wiederholter, von der Instanz festgestellter persönlicher Weigerung, die Fortsetzung für die Dauer der Sitzung in Betracht kommen.

Gründe.

Anlässlich eines von Arbeitgeberseite behaupteten ungesetzlichen Verhaltens eines Gewerkschaftsbeamten in Dresden wurde vom Arbeitgeberbund beantragt, den Vertreterorganisationen in Dresden aufzugeben, den betreffenden Gewerkschaftsbeamten in Zukunft nicht mehr mit der Vertretung in der zweiten Instanz zu beauftragen. Da sich in der heutigen Sitzung der spezielle Fall nach seiner Wichtigkeit nicht genügend aufklären ließ, wurde die Entscheidung der prinzipiellen Frage beantragt, daß Vertreter, welche sich Ordnungswidrigkeiten während der Sitzungen der örtlichen Instanzen zuschulden kommen lassen, die Vertretungsbefugnis zu entziehen sei. Das Zentralschiedsgericht konnte sich nicht entscheiden, hier erscheinende Dilemma aufzustellen. In sinnvoller Anwendung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über Sitzungsprotokolle erschien es angemessen, die Maßnahme gegen etwaige Ordnungswidrigkeiten der Mitglieder in geeigneter Weise, wie durch Zurückweisungen, Klagen und dergleichen, zu ergreifen. Als die schärfste Ordnungsstrafe kommt die Entziehung des Wortes für die Dauer der Sitzung in Betracht, wodurch jedoch das Stimmrecht des betroffenen Mitgliedes nicht berührt wird. Die Feststellung der Voraussetzungen für die Ausübung dieses Disziplinarrechtes erfolgt beschlußmäßig durch die Mitglieder der örtlichen Instanzen. Gegen Beschlüsse der Schlichtungskommission ist Beschwerde zur zweiten Instanz zulässig, welche endgültig entscheidet.

Entscheidung Nr. 208.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Leichte, gegen den Arbeitgeberbund in Leichte. Wesentlich ist eine Partei, daß in einem bestimmten Falle eine Verletzung des Tarifvertrages vorliegt, so haben über die Frage der Zuständigkeit und die sachliche Berechtigung des Antrages, vorbehaltlich des in den örtlichen Verträgen oder Beschäftigungsbedingungen vorgesehenen Vorverfahrens, zunächst die örtlichen Instanzen zu entscheiden.

Gründe.

In Leichte wurde von der Arbeiterorganisation behauptet, daß die Ablehnung der Einstellung eines Maurers eine unzulässige Maßregelung bedeute und beantragte Entscheidung der örtlichen Instanzen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Stadt Leichte lehnte die Einberufung einer Sitzung mit dem Bemerkten ab, daß nach den gepflogenen Einseitigen Erhebungen keine Maßregelung vorliegt. Eine derartige Weigerung widerspricht dem § 5 des Hauptvertrages, wonach zur Schlichtung von Streitigkeiten aus den Verträgen die dort vorgesehenen Instanzen zuständig sind. Eine Streitigkeit aber im Sinne der genannten Bestimmungen ist jeweils schon dann gegeben, wenn eine Organisation in einem bestimmten Falle behauptet, in ihren Rechten oder in denen ihrer Mitglieder durch das Vorgehen der Gegenorganisation oder deren Mitglieder verletzt zu sein. Bei derartigen Sachlage muß eine Sitzung der Instanzen stattfinden, welche allein berufen sind, den Streitfall in formeller und sachlicher Beziehung zu erledigen. Weiterhin steht es nicht mit § 5 des Hauptvertrages im Einklang, wenn eine Organisation sich mit einer Instanz identifiziert und die Obliegenheiten der Instanz übernimmt; denn die vorgesehenen Instanzen sind von den Organisationen getrennt und unabhängige Einrichtungen.

Entscheidung Nr. 209.

Antrag des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Freiberg i. S. auf Aufhebung der Entscheidung der Schlichtungskommission zweiter Instanz zu Freiberg. Nach dem Tarifvertrag sind für alle Mitglieder, welche unter den Tarifvertrag fallen, alle einseitigen Maßnahmen, insbesondere auch schwere Klagen, Streiklisten, Streik- und Sperrenadvisen und Ausschlüsse von Streikposten unzulässig. Ist jedoch nach Entscheidung der örtlichen Tarifinstanzen festgestellt, daß einzelne Mitglieder der Organisationen tarifmäßig gehandelt haben, und beharren diese trotzdem im Tarifzuge, so stellen sich diese Mitglieder für die Dauer des Tarifzuges außerhalb des Vertrages und es tritt gegen dieselben uneingeschränkte Handlungsfreiheit der Gegenorganisation ein.

Gründe.

In Freiberg i. S. wurden anlässlich von Differenzen mit Arbeitern vom Arbeitgeberverband sogenannte schwarze Listen ausgeben. Das örtliche Schiedsgericht hat dies als Verstoß gegen §§ 4 und 6 des Hauptvertrages bezeichnet und daher für unzulässig erklärt. Das Zentralschiedsgericht schloß sich dieser Auffassung nicht an und verzogt diese Entscheidung dahin, daß für alle Mitglieder, welche unter den Tarifvertrag fallen, alle einseitigen Maßnahmen, somit auch sogenannte Streiklisten, Streik- und Sperrenadvisen, Ausschlüsse von Streikposten nach Maßgabe der §§ 4 und 6 des Hauptvertrages unzulässig sind. Im Laufe der Verhandlungen wurde von Arbeitgeberseite die grundsätzliche Entscheidung beantragt, daß gegen tarifbrüchige Mitglieder der Organisationen ohne weiteres volle Handlungsfreiheit, somit auch die Herausgabe schwarzer Listen zulässig sei. Das Zentralschiedsgericht hält diesen Antrag im allgemeinen für begründet, da tarifbrüchige Mitglieder der Organisationen sich außerhalb des Vertrages stellen und gegen diese somit alle Zwangsmittel der Gegenorganisation ohne Beschränkung auf räumliche Grenzen der Betriebe gestattet sind; dies gilt insbesondere auch dann, wenn die tarifbrüchigen Arbeiter bereits ein anderweitiges Arbeitsverhältnis bei Mitgliedern der Arbeitgeberorganisation eingegangen haben. Anders ist es, wenn Arbeiter in einem tariflosen Lohngebiete streiken und in einem tariflichen Gebiete ein neues Arbeitsverhältnis begründet haben, da sie nicht tarifbrüchig sind und nunmehr unter dem Schutze des Tarifvertrages stehen. Die Voraussetzung aber für die Zulässigkeit von einseitigen Maßnahmen, muß die einwandfreie Feststellung des behaupteten tarifbrüchigen Verhaltens der Mitglieder der Organisationen sein; hierfür sind die örtlichen Tarifinstanzen allein geeignet und zuständig, da nur eine beschleunigte Erledigung unter tunlichster Abklärung der für den Instanzenzug vorgesehenen Fristen einen Erfolg garantieren kann.

Entscheidung Nr. 210.

In Sachen 1. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Brandenburg a. d. Spree, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Bezirksverband Brandenburg a. d. Spree, gegen den Bund der vereinigten Arbeiter der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu Brandenburg a. d. Spree. In Brandenburg bestanden vor der Aussperrung für Maurer und Zimmerer Einheitslöhne. Als Grundlohn vor der Aussperrung sind 50 s für Maurer und Zimmerer anzusetzen. Ueber die Frage, ob in Brandenburg Einheits- oder Stufelöhne für die Bauarbeiter zurzeit der Aussperrung 1910 bestanden haben, ist in der örtlichen Schlichtungskommission zu verhandeln. Falls eine Einigung über Art und Höhe der Lohnhöhe der Bauarbeiter nicht zustande kommt, so hat darüber die zweite Instanz endgültig zu entscheiden. Diese hat für die Bauarbeiter im allgemeinen einen Grundlohn von 35 s und für die Steinträger 30 s anzusetzen, wenn das beigebrachte Beweismaterial zur Entscheidung der Frage nicht ausreicht.

Gründe.

In Brandenburg haben die örtlichen Verbände des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer mit dem Bund der vereinigten Arbeiter der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu Brandenburg a. d. Spree über den Abschluß eines Tarifvertrages ver-

Handelt und sind sich bis jetzt auf die Frage der Landzulage und ob Einheits- und Staffellöhne zu geben sind, einig geworden. Das örtliche Schiedsgericht in Brandenburg a. d. Havel hat am 8. Oktober 1910 entschieden, das fünftägige drei Staffeln eingerichtet werden sollten. Das Zentralschiedsgericht hat durch die Entscheidung Nr. 96 vom 18. Februar 1911 das Vorurteil aufgehoben und die Sache an die zweite Instanz wegen eines Formfehlers zurückgewiesen, die nach nochmaliger Prüfung feststellen sollte, ob in Brandenburg vor der Bewegung im Jahre 1910 Staffellöhne üblich gewesen seien. In der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts heißt es unter anderem, beide Parteien hätten Material vorgelegt, doch bestreite jede Partei die Richtigkeit des von der anderen vorgelegten Materials. Ohne Ladung der Parteien hat die zweite Instanz am 10. April 1910 nochmals lediglich auf Grund des bisherigen Aktenmaterials verhandelt und die erste Entscheidung vom 8. Oktober 1910 wiederholt. Wiederum haben deshalb der Deutsche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer Berufung eingelegt mit dem Antrag, zu entscheiden:

1. Die Verhandlung und die Feststellungen des örtlichen Schiedsgerichts in Brandenburg a. d. Havel vom 10. April 1911 entscheiden dem vom Zentralschiedsgericht für notwendig erachteten Ermittlungsverfahren nicht.
2. Das Zentralschiedsgericht möge das vorliegende Material prüfen und eventuell weiteres Material einfordern. Die Vertreter der örtlichen Organisationen, einschließlich des Bezirksleiters der Arbeitgeberorganisation und der Gauleiter der Arbeiterorganisationen, vernehmen und in der Sache selbst die Entscheidung zu treffen.
3. Bezüglich der Lohnform entscheiden, daß in den Brandenburg Vertrag Einheitslöhne einzustellen sind.

Das Zentralschiedsgericht hat unter dem 17. Oktober 1911 beschlossen: Die Lohnbücher oder beglaubigten Aufschreibungen derselben sind innerhalb dreier Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses an das Zentralschiedsgericht in Berlin einzulegen, um dort gemeinsam von einem Vertreter der Arbeitgeber und einem solchen der Arbeitnehmer geprüft zu werden, beziehungsweise sind die Lohnbücher zu einer örtlichen Einsichtnahme bereit zu halten. Nachdem dieser Beschluß noch am 17. Oktober den Zentralorganisationen mitgeteilt war, wurden sie unter dem 31. Oktober 1911 unter Mitteilung einer Ausfertigung des Beschlusses aufgefordert, die Einfindung der Lohnbücher und Lohnbücher schleunigst zu veranlassen. Auf Antrag des Arbeitgeberverbandes sandte darauf am 17. November 1911 das Gewerbeamt in Brandenburg seine Akten, betreffend die Tätigkeits als Einigungsamt über Lohnunterschieden im Baugewerbe, ein, und nach einer Mitteilung des Zentralschiedsgerichts vom 18. November 1911, daß das in diesen Akten enthaltene Material nicht genügen dürfte, und gleichzeitiger Ladung des Vorliegenden des Brandenburg Arbeitgeberverbandes zum Termin—zwecks Vorlegung der Lohnbücher oder Auszüge—am 24. November 1911, gingen von Vorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe ein Bericht des Brandenburg Verbandes vom 18. November 1911 und vier Auszüge aus Lohnbüchern, auf welche Bezug genommen wird, ein.

Das Verfahren der Vorinstanz entsprach nicht der Entscheidung vom 17. Februar 1911 (Nr. 96), welche an Stelle des beschränkten Materials eine neue Beweisnahme erforderte. Da sonach nun auch zu befehlen ist, daß in Brandenburg überhaupt kein Tarifvertrag zustande kommt, und schließlich die Streitfrage insofern eine grundsätzliche ist, als die Ansicht der Vorinstanz über den Begriff der Staffellöhne ein unrichtiger ist, indem nicht das immer und überall sich zeigende Vorliegen einiger Fälle abweichender Lohnfestsetzung genügt, sondern daß ein erheblicher Teil der vor der Ausprägung gezahlten Löhne gestaffelt sein muß, so war das Zentralschiedsgericht für die Entscheidung zuständig. (Vergl. Entscheidung vom 16. Februar 1911 Nr. 7.)

Obwohl es sich hier um örtliche Feststellungen handelt, so war eine nochmalige Zurückverweisung an die Vorinstanz doch nicht zweckmäßig, weil der Vorliegende des Brandenburg Arbeitgeberverbandes das Erscheinen vor einem Kommissar des Zentralschiedsgerichts sowie die Vorlegung der Lohnbücher abgelehnt hat. Daß diese Vorlegung mit gewissen Unbequemlichkeiten verbunden ist, wußte das Zentralschiedsgericht von vornherein. Gleichwohl mußte die Vorlegung gefordert werden, weil sonst die große Gefahr eines vertragslosen Zustandes in Brandenburg eintritt. Um dies zu verhindern, mußte jedes erdenkliche Mittel angewendet werden. Es können nun wegen der Bewegung des Brandenburg Arbeitgeberverbandes günstigen Falls nur die vier eingereichten Listen der Prüfung zugrunde gelegt werden, soweit sie nicht den von den Arbeitern vorgelegten Listen widersprechen. Selbst diese Listen ergeben aber das ganz erhebliche Nebenwiesigen von Einheitslohn für Maurer und Zimmerer und zwar mit einem Betrage von 50 s Stundenlohn als Grundlohn vor der Ausprägung, zu welchem die in dem nationalen Tarifvertrag bewilligten Zuschläge kommen. Für die Löhne der Bauhilfsarbeiter liegt aber gar kein Material vor, welches eine Beurteilung gestattet. Dieserwegen war die Verhandlung deshalb an die örtliche Schlichtungskommission zu verweisen. Bringt diese keine Einigung zustande, so hat die örtliche zweite Instanz nach Maßgabe des Gesetzes endgültig zu verhandeln und zu entscheiden.

Entscheidung Nr. 213.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Goldberg i. Schl., gegen den Arbeitgeberverband Goldberg i. Schl. Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverweisen zur Feststellung, ob nicht eine mit 16 s Ausprägung der Bauhilfsarbeiter dadurch stattgefunden hat, daß der Maurer ausgehehrt wurden. Binnen drei Wochen nach der Zustellung ist ein Vertrag abzuschließen, wenn hierbei festgestellt wird, daß die Bauhilfsarbeiter unter den Hauptvertrag fallen.

Gründe.

Nach Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 21 sollten die Vorstände der örtlichen Organisationen in Goldberg i. Schl. gegebenenfalls unter Zugiehung eines Unparteiischen feststellen, ob im Jahre 1910 eine Ausprägung der

Bauhilfsarbeiter in Goldberg stattgefunden hat. Der Unparteiische gab nach Einvernehmen der Parteien seine Entscheidung dahin ab, daß die Bauhilfsarbeiter im Jahre 1910 nicht ausgehehrt worden seien. Da jedoch von keiner Seite bestritten wird, daß die Bauhilfsarbeiter gleichzeitig mit der Ausprägung der Maurer „entlassen“ wurden, so besteht die Vermutung, daß die Bauhilfsarbeiter, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar dadurch ausgehehrt wurden, daß sie nach der Ausprägung der Maurer nicht mehr arbeiten konnten. Ist dies festgestellt, so liegt eine Ausprägung der Bauhilfsarbeiter vor und es ist nach Entscheidung Nr. 21 des Schiedsgerichts ein Vertrag mit ihnen in kürzester Frist abzuschließen, wofür drei Wochen angemessen erscheinen.

Entscheidung Nr. 214.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Witzl i. Polen, gegen den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

Die Streitfrage ist durch die Entscheidungen Nr. 114 und Nr. 121 des Zentralschiedsgerichts erledigt.

Gründe.

Auf die Begründung der Entscheidungen Nr. 14 und Nr. 121 des Zentralschiedsgerichts wird verwiesen.

Entscheidung Nr. 215.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Neuzelle, gegen den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

Beide Zentralorganisationen werden angewiesen, dahin zu wirken, daß längstens innerhalb dreier Wochen die Entscheidung Nr. 76 des Zentralschiedsgerichts durch Abordnung beiderseitiger Vertreter ausgeführt wird.

Gründe.

Aus den Akten läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, aus welchen Gründen die Entscheidung Nr. 76 des Zentralschiedsgerichts nicht zur Ausführung gekommen ist und es steht behauptung gegen behauptung. Zur Verhinderung geordneter Vertragsverhältnisse ist eine Klärstellung in kürzester Frist geboten, was am ehesten möglich ist, wenn die Zentralorganisationen die Sache selbst in die Hand nehmen.

Entscheidung Nr. 216.

In Sachen des Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes für Nürnberg-Gürtel gegen den Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Nürnberg.

1. Die Entscheidung der zweiten Instanz wird mit folgender Erklärung befristet:

„Wo Akfordarbeiten innerhalb einzelner Branchen bisher nicht ausgeführt wurden, ist auch deren Einführung durch Einzelarbeitsverträge nicht zulässig.“

2. Jegliche diesbezügliche kollektive Maßnahme versagt gegen den Tarifvertrag. 3. Im übrigen wird die Sache an die zweite Instanz zurückverwiesen bezugs endgültiger Feststellung, inwiefern nach Ziffer 1 der Entscheidung in einzelnen Branchen Akfordarbeit zulässig ist.

Gründe.

Eine in der zweiten Instanz am 27. September 1911 befristete Entscheidung der örtlichen Schlichtungskommission in Nürnberg vom 1. August 1911 lautet:

„Wo Akfordarbeit nicht üblich ist, ist auch deren Einführung durch den Einzelarbeitsvertrag nicht zulässig.“

Der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für Nürnberg-Gürtel und Umgebung verlangt die Aufhebung dieser Stelle mit dem Antrage, zu erkennen, daß die Vereinbarung, ob in Akford gearbeitet wird, ausschließlich in das freie Ermessen des einzelnen Arbeitgebers gestellt ist und daß jede kollektive Maßnahme, die seitens einer Organisation für oder wider diese Vertragsbestimmung erfolgt, als Tarifbruch zu erachten ist. In Uebereinstimmung mit seiner früheren Praxis stellt das Zentralschiedsgericht auf dem Standpunkt, daß bei der Frage der Zulässigkeit der Akfordarbeit an einem Orte jeder irgendwie erkennbare einzelne Zweig des Baugewerbes besonders ins Auge gefaßt werden muß. Die Zulässigkeit eines Einzelarbeitsvertrages in einem dieser Zweige des Gewerbes hängt nun aber nicht wie der Abschluß eines Akfordvertrages von der Ueblichkeit der Akfordarbeit ab, sondern lediglich von dem bisherigen Vorkommen der Akfordarbeit in der betreffenden örtlichen Branche. In diesem Sinne war die Besetzung der Stelle zu erläutern, die wegen des gebrauchten Ausdrucks „üblich“ zu Zweifeln Anlaß gibt. In dieser Erklärung war also zunächst herabzusetzen, daß es nur auf das „Vorkommen“ der Akfordarbeit in einzelnen örtlichen Branchen ankommt. Es folgt daraus, daß, wo Akfordarbeit in einer örtlichen Branche bisher nicht ausgeführt worden ist, in dieser örtlichen Branche Einzelarbeitsverträge nicht abgeschlossen werden dürfen, damit nicht durch den Abschluß solcher Einzelarbeitsverträge, d. h. mit einzelnen Arbeitern abgeschlossene Akfordverträge, die Akfordarbeit allmählich eingeführt wird. Weder die Einführung noch die Einschränkung der Akfordarbeit darf durch kollektive, d. h. mit Vorlaß von einer Mehrheit von Arbeitgebern oder Arbeitern, insbesondere deren Verbände, unternommene Maßnahmen herbeigeführt werden, denn in der beiden Teilen angenommenen Begründung des Dresdner Haupttarifvertrages war ausdrücklich erklärt worden, daß eine Ausbeugung des bisherigen Umfangs der Akfordarbeit nicht beabsichtigt sei, aber ebensowenig ein Kredit auf Befähigung der Akfordarbeit, soweit sie bisher geübt wurde, beabsichtigt war. Die Feststellung, ob in einer örtlichen Branche bisher, d. h. vor dem Kauf in Frühjahr 1910, Akfordarbeit betrieben wurde, konnte naturgemäß nicht vom Zentralschiedsgericht erfolgen. Deshalb wird die Sache zwecks dieser Feststellung an die örtliche zweite Instanz zurückverwiesen.

Berichte.

Bayreuth. (Jahresbericht.) Am 21. Januar tagte unsere — leider nur mäßig besuchte — Jahresgeneralversammlung. Kollege Hoffmann gab den Kassenbericht vom vierten Quartal bekannt. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme und Ausgabe von M. 2473,85, die Nebenkasse eine Jahresbeimnahme von M. 4199,27, der eine Ausgabe von M. 2522,07 gegenüberstand. Der Kassenbestand beträgt am

Jahreschluß M. 1677,20. Die Mitgliederbewegung hatte noch ziemlich unter der nicht allzu günstigen Konjunktur zu leiden. Trotzdem ist die Mitgliederzahl seit der Verschmelzung von 336 auf 566 gestiegen. Das ist ein Beweis dafür, daß unsere Kollegen in der Agitation ihre Schuldigkeit genau haben. Sie werden auch in Zukunft nicht erlahmen, und besonders dafür sorgen, daß auch die Jubiläumsmänner bei der Firma Böffel und dem Unternehmer Müller in die Organisation kommen. — Der Zweigverein erledigte seine Arbeiten in 12 Monatsversammlungen, 16 Barenten- und 2 öffentlichen Versammlungen. Ferner machten sich 17 Vorstandssitzungen notwendig. Da sich die Vereinsgeschäfte erheblich vermehrt hatten, wurde Kollege Hoffmann am 1. April freigestellt. Er hatte wegen Lohnrücklagen mehrfach bei den Unternehmern vorzusprechen. Auf betriebs- Bauarbeiterstand mußten verschiedene Mängel beanstandet werden, jedoch trat eine entschiedene Besserung ein. Besonders möchte aber die Bundesratsberodung für die Stetshauer unsern Unternehmern viel Kopfschmerzen. Mit Hilfe der Kollegebehörde wurde hier endlich Remedur geschaffen. Außerdem hätte die Zweigvereinsleitung im vergangenen Geschäftsjahr noch manche wichtige Arbeit zu erledigen. Aus dem Revisionsbericht, den der Kollege Heidenreich gab, ist zu entnehmen, daß bei sieben Revisionen die Kasse und Bücher stets in bester Ordnung waren. Kollege Winterstein befragte die Agitation und die Aufnahmeverbindungen für neue Mitglieder. Er unterbreitete der Versammlung einen Antrag, wonach neu eintretende Mitglieder eine Eintrittsgebühr von M. 1,50, und wegen Schulden Gefährliche M. 3 und M. 5 an den Zweigverein zahlen sollen. Leider konnte die Generalversammlung nicht vollständig zu Ende gebracht werden, da einige Kollegen durch persönliche Zwischenerfälle Anwesenheit fehlten. Das muß in Zukunft unter allen Umständen unterbleiben; denn wenn wir uns im Kampf gegen das organisierte Kapital im Baugewerbe nicht einig sind, dann sind wir verloren. Wir müssen es vermeiden, daß und Zwietracht gegeneinander zu säen und dürfen auch in Zukunft, wie bisher, nur mit geistigen Waffen kämpfen. Also auf, Kollegen von Stadt und Land! Seid einig in allen Fragen! Vorwärts! Sei unser Lösungswort!

Coblenz. (Jahresbericht.)

Am 21. Januar gab in unserer Jahresgeneralversammlung, die von circa 45 Delegierten besucht war, unser Kollege Scherer den Jahresbericht. Er schilderte eingehend die Tätigkeit des Vorstandes und die Entwicklung des Zweigvereins. Im Frühjahr 1911 war die Mitgliederzahl des Zweigvereins auf etwa 350 zusammengeschmolzen, und von diesen hatte noch ein Teil ganz beträchtliche Beitragsrückstände. Im Jahresbericht können wir nun erfreulicherweise feststellen, daß wir, trotzdem wir gezwungen waren, besonders viele Hilfsarbeiter wegen rückständiger Beiträge zu streichen, die ständige Zahl von 710 Mitgliedern haben. Gewiß sind damit unsere Hoffnungen nicht ganz erfüllt worden, was darauf zurückzuführen ist, daß sich nicht alle Kollegen so an der Agitationsarbeit beteiligt haben, wie es notwendig war, und ferner darauf, daß wir in den meisten Orten keine Lokale bekamen. Wenn wir trotzdem am Jahreschluß 549 Neuaufnahmen und 26 Uebertritte verzeichnen können, von denen uns der übergroße Teil erhalten blieb, so darf uns dies ein Anlaß sein, dem neuen Jahre mit frohen Hoffnungen entgegenzusehen. Mit Bedauern muß konstatiert werden, daß die Vermögenslage, die anderwärts in bezug auf die Organisierung der Hilfsarbeiter so schöne Früchte gezeitigt hat, in Coblenz fast wirkungslos geblieben ist. Das ist darauf zurückzuführen, daß in Coblenz noch kein Stamm von Hilfsarbeitern vorhanden ist und diese aus einem Gewerbe in das andere flühen. Hoffentlich wird sich dieser Mangelstand mit dem Steigen der Löhne der Hilfsarbeiter im Laufe der Zeit bessern. Der Besserung der Konjunktur im verflossenen Jahre gegen das vorhergehende ist es zu verdanken, daß uns auch die Möglichkeit gegeben war, im verflossenen Jahre den Bauarbeitern durch unsere Organisation in verschiedenen Orten und Gebieten ganz nennenswerte Lohnerhöhungen und sonstige Verbesserungen zu verschaffen. Gleich im Anfang des Berichtsjahres gelang es uns, in Coblenz einen Tarif abzuschließen, der den Bauarbeitern außer sonstigen Verbesserungen und der Regelung des Arbeitsverhältnisses eine Lohnerhöhung für Maurer und Hilfsarbeiter von 5 s pro Stunde innerhalb zweier Jahre brachte. Durch das einmütige Zusammenfallen konnten wir durch keine Streiks auch in andern Orten dem Coblenzer Tarif Anerkennung verschaffen, unter andern in Sorkheim, wo die Bauarbeiter eine Arbeitszeiterhöhung von einer Stunde pro Tag und eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 8 bis 10 s pro Stunde erreichten. In dem Lohngebiet Neuwied hatten die Unternehmer bisher meißerhaft verstanden, jede Lohnforderung und mit ihr auch die Organisation illusorisch zu machen. Auch in diesen Gebieten, wo bisher vollständige Anarchie herrschte und Durchschnittslöhne von 32 und 43 s bezahl wurden, gelang es uns, Eingang zu finden und nach achtstägigem Streik einen Tarif abzuschließen, der eine sofortige Lohnerhöhung von 5 s und vom 1. April 1912 an eine nochmalige Lohnerhöhung von 5 s vorsieht. Neben sonstigen Verbesserungen wurde auch hier die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabgesetzt. Durch Androhung und Verhängung von Baupfeuern konnte auch einigen fremden Firmen beigebracht werden, daß sie sich den tariflichen Bestimmungen zu fügen haben. — Versammlungen wurden im Berichtsjahr innerhalb des Zweigvereinsgebietes abgehalten: 104 Mitgliederversammlungen, 7 öffentliche Versammlungen und 16 Zweigvereinsvorstandssitzungen. — Leider muß auch in Coblenz, wie in so vielen andern Orten, über schlechten Versammlungsbesuch geklagt werden. Sehr viele Kollegen legen für die Versammlungen sehr wenig Interesse an den Tag und sind der Meinung, daß mit dem Beitragszahlen für sie die Sache erledigt sei. Es ist dies eine irrtümliche Auffassung, und die Kollegen müssen in Anbetracht der ersten Situation, der wir entgegengehen, auf jeden Fall diese ihre Ansicht ändern. Die Kollegen müssen, um ihre wirtschaftlichen Interessen wirklich wahr zu können, auch über die Vorgänge im Wirtschaftsleben orientiert sein. Dieser Orientierung dient auch der Versammlungsbesuch. Zum Schluß feuerte Kollege Scherer durch einen wirksamen Appell noch einmal alle Kollegen an, in diesem Jahre mehr ihre Pflicht zu tun als im verflossenen, damit durch einmütiges Zusammenarbeiten in diesem Jahre mehr für die Bauarbeiter herkomme.

geholt werden könne. — Beim Punkte Kassenbericht und Jahresabrechnung wies der Kassierer, Kollege Scherer, an Hand der Abrechnung nach, daß sich das Kassenvermögen gegenüber früher verbessert habe und aufrechterhalten sei. Es wurden im vierten Quartal 5683 Beitrags- und 374 Kantens- und Arbeitslosensmarken umgelegt. Die Einnahme der Hauptkasse belief sich auf M 2251,50. An barem Gelde wurden M 1935,69 abgeholt. Auch die Lokalkasse hat trotz der hohen Ausgaben ziemlich gut abgekommen. Die Einnahme der Lokalkasse mit dem Kassenbestand vom dritten Quartal betrug M 8193,67, der eine Ausgabe von M 1508,28 gegenüber. Im Berichtsjahre wurden an die Mitglieder verabsolgt: 22 278 Beitragsmarken, 1200 Arbeitslosens- und 549 Eintrittsmarken. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse im Berichtsjahre betrug M 13 221,50. An barem Gelde wurden an die Hauptkasse abgeholt M 7962,14. Die Einnahme der Lokalkasse betrug M 7778,83, der eine Ausgabe von M 6093,44 gegenüber. Auf Antrag der Revisionen und des Vorstands, die die Kasse geprüft und in Ordnung befanden hatten, wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. An den Kassenbericht schloß sich die Wahl des Besamvorstandes, in den diesmal als zweiter Vorsitzender ein Statutierer gewählt wurde. Es wurde dann noch einstimmig beschlossen, daß auch für die Folgezeit, um die laufenden Unkosten während der beitragsfreien Zeit bester zu können, zwölf Lokalmärkte zu 10 s von jedem Mitgliede gefordert werden müssen. Das weitere wurde noch beschlossen, daß eine Zahlstelle ohne die Zustimmung der Generalversammlung irgendwelche Beschlüsse fassen kann, die sich mit Geldausgaben betreffen. Am Schluß der Versammlung wies Kollege Scherer noch auf den Anschlag der Statuturere hin und appellierte an die Kollegen, in diesem Jahre Hand in Hand mit der Verwaltung energisch weiter an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten.

Göln. (Jahresbericht.) Aus unserer in verflochtenen Jahren erstellten Situationsberichte geht bereits hervor, daß für uns das Jahr 1911 ein Jahr des Aufstieges und steter Bewegungen war. Wie soll das aber auch anders sein? Die Zoll- und Steuerpolitik der letzten Jahre hat das deutsche Volk bis in sein Innerstes aufgeschüttelt! Die sozialen Bedenken Reichstagswahlen haben gezeigt, daß es das Volk, insbesondere die Arbeiterschaft, endlich fast hat, lediglich als Ausbeutungsobjekt einer handvoll Kapitalisten zu gelten. Das Vertrauen nach einem gerechten Anteil an allen Kulturwerten bricht sich immer mehr Bahn. Daraus erklärt sich auch die Stellungnahme des wertvollen Volkes auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete. Wir in Göln hatten im Berichtsjahre eine weitere Steigerung der Baukonjunktur und eine Besserung der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Die Zahl der errichteten Gebäude stellte sich nach den Aufzeichnungen des städtischen statistischen Amtes im Stadtgebiet Göln in den ersten drei Quartalen — vom vierten Quartal ist der Bericht noch nicht fertig — auf 799 gegen 619 beziehungsweise 607 für die gleiche Zeit der beiden vorhergehenden Jahre. Die Zahl der errichteten Wohnhäuser betrug 494 gegen 386 beziehungsweise 287. Ueber die Bautätigkeit der übrigen Orte unseres Zweigvereins liegen uns keine genauen Zahlen vor, jedoch trat auch da im allgemeinen eine Besserung ein. Ebenfalls wurde sehr lebhaft in Wiesdorf, Kipperfeld und Bebertun gebaut. Die Besserung der Bautätigkeit und die Vermehrung haben den Ansporn zu einer recht rührigen Agitation. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug im ersten Quartal 830, im zweiten 1100, im dritten 1090 und im vierten Quartal 882. Aus dem Verbande übergetreten sind 168 Kollegen. Im Ganzen wurden also im Berichtsjahre dem Zweigverein 4 129 neue Mitglieder zugeführt gegen 3254, die im Jahre 1910 noch getrennten Organisationen neu organisiert. Diese Zahlen zeigen, daß der Gedanke der Organisation unter den Gölnen Bauarbeitern tiefe Wurzeln geschlagen hat. Eine üble Erscheinung ist immer noch die gewaltige Fluktuation. Trotz der ungeheuren Zahl von Neuaufnahmen stieg die Mitgliederzahl nur von 3400 auf etwas über 4700. Zwei Drittel der Neugewonnenen sind also wieder verloren gegangen. Es kann und darf es unter seinen Umständen weitergehen. Das Hauptgewicht muß in Zukunft mit darauf gelegt werden, daß die einmal gewonnenen Kollegen auch möglichst der Organisation erhalten bleiben. Es müssen daher Einrichtungen getroffen werden, durch die hierzu eine Besserung herbeigeführt wird. — In Verbandsangelegenheiten im verflochtenen Jahre stattfanden: 18 Zweigvereinsversammlungen, 345 Zahlstellen- und Statutenversammlungen, 68 öffentliche Versammlungen, 269 Sitzungen, 86 Besprechungen und 40 Schlichtungsausschussesitzungen. An Flugblätter und Versammlungseinladungen kamen im ganzen 125 260 zur Verteilung, wovon 31 000 auf dem Bureau angefertigt wurden. Außer den Gesamtversammlungen wurden durch 22 Mundschreiber die Verbindungen der Zahlstellen und Sektionen mit der Zweigvereinsleitung aufrecht erhalten. Eine Anzahl der in der Agitation, namentlich rednerischer tätiger Kollegen, erhalten regelmäßig Agitationsmaterial zugefandt. Eine Statistik zur Ermittlung der Bauarbeiterverband, Fabrikarbeiterverband und dem Deutschen Metallarbeiterverband angehören, wurde in den hierzu hauptsächlich in Betracht kommenden Orten unseres Zweigvereins aufgenommen. Von den 4931 angefertigten Besichtigungen (243 Poliere, 2106 Gesellen und 2582 Hilfsarbeiter) waren Mitglieder im Bauarbeiterverband 3075, im christlichen Verband 569; den anderen Verbänden gehörten 205 an und zwar: 17 dem Fabrikarbeiterverband, 22 dem Transportarbeiterverband, 12 dem Metallarbeiterverband und 154 verteilten sich auf eine Anzahl anderer Verbände und Vereine. Die Zahl der in den drei besonders genannten Verbänden organisierten Bauarbeiter ist also gering. Die Korrespondenz zeigt folgendes Bild: Es gingen ein 94 Briefe, 524 Postkarten 84 Geschäftsbriefe, 10 Telegramme, 62 Postanweisungen, 1282 Pakete und 181 Drucksachen zusammen 3134 Eingänge. Postausgänge waren 1443 Briefe, 872 Postkarten, 94 Geschäftsbriefe, 12 Telegramme, 6 Postanweisungen, 247 Pakete und 4768 Drucksachen zusammen 7442.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind für den größten Teil der Kollegen tariflich geregelt. Es liegt daher im besonderen Maße, auch für die Gebiete und Berufe unseres

Zweigvereins eine Regelung anzustreben, wo solche noch nicht bestand. Letzteres ist uns denn auch in fast allen in Frage kommenden Fällen gelungen. Nur ein Streit bei der Firma Weyer an den Schiefständen bei Dellbrück ging verloren. Dies wäre wohl nicht der Fall gewesen, wenn die Kollegen nicht so voreilig gehandelt, sondern sich mit der Organisationsleitung genügend verständigt hätten. Ausländische Arbeiter, insbesondere Kroaten, kamen in großen Trupps an und richteten die Bewegung zugrunde. Zu Tarifabschlüssen kam es in vier Fällen, nämlich in Brühl, Frechen, im Steinholzgewerbe und mit der Tiefbaufirma Gebr. Wernitz aus Dagen. Die beiden ersten Abschlüsse gelten für Maurer und Hilfsarbeiter, der letztere für Grundarbeiter. Allen vier Abschlüssen gingen Streiks voraus. Zu einer Arbeitszeiterhöhung, wobei es sich gleichfalls um eine Lohnerhöhung handelte, kam es in Gieseleran, Kreis Bergheim, bei der Firma Ditz & Co. aus Düsseldorf. Dieser Streit konnte nach drei Tagen zugunsten der Kollegen beendet werden. Der Lohn wurde für Maurer und Hilfsarbeiter um 3 s pro Stunde erhöht. 5 s Stundenlohnhöhung billigte die Firma Söder aus Wülheim ihren Erdbauarbeitern in Rodenkirchen zu, nachdem diese einen halben Tag gestreift hatten. Ebenfalls eine Lohnerhöhung von 5 s pro Stunde wurde für 126 Kollegen im Betriebe der Firma Jellen & Guilleaume in Wülheim a. Rh. ohne Streit durchgesetzt. Durch vorgenannte Bewegungen wurde für 264 Kollegen eine Arbeitszeiterhöhung von 1620 Stunden pro Woche erzielt. Für 516 Kollegen wurde eine Lohnerhöhung von 3 bis 15 s pro Stunde errungen, wodurch sich der Wochenverdienst der Kollegen insgesamt um rund M 1400 erhöhte. Außer den erwähnten Arbeitszeiterhöhungen hatten wir noch 15 weitere Fälle, die sich auf Unternehmer verschiedener Branchen bezogen. In sechs Fällen handelte es sich um die Durchführung des Vertrages, wodurch noch für eine weitere Zahl Kollegen nicht unwesentliche Verbesserungen herbeigeführt wurden. In den übrigen Fällen handelte es sich teils um Wahrgelungen, teils um andere Mißstände. Auch diese Differenzen wurden zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt. Die Durchführung des Vertrages bei den Unternehmern in Opladen wurde ohne Arbeitszeiterhöhung herbeigeführt. Eine große Zahl von Differenzen fanden durch die Vertreter des Zweigvereins entweder auf der Baustelle oder auf dem Bureau des Unternehmers oder im Zweigvereinsbureau ihre Erledigung. Hier muß gesagt werden, daß unserer Kollegen bei solchen Angelegenheiten nicht immer die nötige Ruhe bewahren. Manches könnte viel besser sein, wenn überall die notwendige Sorgfalt auf das Baudelegiertenwesen gelegt würde. Es steht zu hoffen, daß das neue Jahr in dieser Beziehung eine Besserung bringen wird.

An der vom Verband für eine Anzahl Zweigvereine vorgesehenen dauernden Arbeitslosenagitation ist unser Zweigverein mit beteiligt. Wir haben zu diesem Zwecke annähernd 1000 Zählkarten an Mitglieder in verschiedenen Bezirken verabsolgt. Wir möchten auch hier die in Betracht kommenden Kollegen dringend bitten, den an sie gestellten Anforderungen strikte nachzukommen. Ueber das Ergebnis der Zählung kann ja erst später berichtet werden. Gleichzeitig erinnern wir aber auch an die monatlichen Arbeitslosenagitationen. Der Ernst der Sache bedingt es, daß auch durch diese Zählungen gewissenhaftes Material zustande kommt. In puncto Bauarbeiterrecht sind noch viele Wünsche zu erfüllen, bevor von einer wesentlichen Besserung die Rede sein kann. Dies wird nicht eher der Fall sein, bis praktisch gebildete Bauarbeiter zur händigen Überwachung der Arbeitsplätze angeleitet werden. In gerichtlicher Beziehung haben wir ein hartes Jahr hinter uns. In seinem Beginn, im Anfangsstadium der Einheitsorganisation, schwebte bestänzlich der Deuker „Landfriedensbruch“-prozeß. Der denkwürdige 18. März 1911 wird manchen von uns noch lange in Erinnerung bleiben. An diesem Tage wurden über 25 Jahre Gefängnis über Kollegen verhängt, die, gezwungen durch die kapitalistische Wirtschaftsweise, versucht hatten, ihre erbärmliche Lage zu verbessern und die dabei mit dem Gesetz in Konflikt gekommen waren. An diesem Tage rief der erste Staatsanwalt in Göln pathetisch aus: „Der Terrorismus des Verbandes reicht bis hier her!“ Damit wurde für einen Augenblick die Waage gekippt, hinter der die Arbeiterschaft die Abneigung gegen die Arbeiterorganisationen herausblitzte. Stark verednet haben sich aber die herrschenden Klassen, wenn sie glauben, durch Sühndensurteile, wie das Deuker, die Arbeiterklasse auch nur auf einen Augenblick von ihrem Wege zur Befreiung vom kapitalistischen Joch abdrängen zu können. Das Gegenteil wird, ja ist bereits eingetreten; das Bewußtsein die Entwicklung unseres neuen Verbandes im ersten Jahre seines Bestehens. Das hat uns aber auch in so überaus glänzender Weise die diesjährige Reichstagswahl bewiesen. Auch das Deuker Urteil hat sich als ein Teil jener Kraft erwiesen, die stets das Böse will, jedoch das Gute schafft. — Landfriedensbruch sollen auch einige Kollegen unseres und des christlichen Verbandes gelegentlich des Brühler Streits verübt haben. Sie haben nämlich in der Mittagspause einige Arbeitswillige in ruhiger Weise zur Rede gestellt. Der betreffende Unternehmer — Wieland ist sein Name — gab darauf fünf oder sechs Schläge auf die Streifen ab und die Arbeitswilligen schlugen gemeinsam mit einer großen Anzahl Bauern mit Mordinstrumenten, wie Messern, Mistgabeln, Dreißtelgeln und dergleichen, auf die paar Streifen ein- und jagten diese in die Flucht. Die Streifen sind, wie bemerkt, wegen „Landfriedensbruchs“ angeklagt, und wir haben noch abzuwarten, was das Urteil bringen wird. Bei der heutigen Zusammenkunft der Gerichte ist wohl nicht damit zu rechnen, daß die wirklichen Übeltäter, das sind der Unternehmer Wieland und seine Helfershelfer, zur Rechtschaffenheit gezogen werden, sondern daß die ohnehin schon schwer mißhandelten Streifen noch obendrein vom Gericht bestraft werden.

Was nun die finanzielle Seite unseres Zweigvereins betrifft, so können wir mit Genugtuung auf das erste Jahr der Einheitsorganisation zurückblicken. Der gesamte Beitragsmarkenumsatz betrug nämlich 166 302 Stüd. Die durchschnittliche Jahresmitgliedszahl war 4355; es entfallen daher auf jedes Mitglied durchschnittlich 38,18 Beitragsmarken. Die Hauptliste bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit M 112 947,30. Die wichtigsten Ausgabeposten für die Hauptkasse sind: in bar überwiesen M 55 235,11

Anteil der Lokalkasse an Beiträgen und Eintrittsgeldern M 22 244,32, Subsidiarunterstützung und Nachschuß M 13 772,27, Krankenunterstützung M 11 558,95, Streikunterstützung M 5500,05 sowie Sterbegeldunterstützung M 2521. Die andern übrigen Ausgaben sehen sich Lokalkasse hatte mit dem Kassenbestand eine Einnahme von M 60 920,05 und eine Ausgabe von M 36 580,49. Der Lokalkassenbestand erhöhte sich von M 11 995,78 auf M 24 340,46, also um M 12 344,68. Bemerkenswert ist noch, daß die Mehrzahl der Mitglieder bis zum Jahreschluß ihren Beitragspflichten genügt hatte. Alles in allem können wir mit dem Ergebnis des verflochtenen Jahres voll auf zufrieden sein. Wir haben es fertig gebracht, unser Mitgliederbestand ganz bedeutend zu erhöhen. Wir haben weiter durch die Organisation für eine große Anzahl Kollegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht unwesentlich verbessert, und auch in finanzieller Beziehung hat sich unser Zweigverein ganz bedeutend gefröhrt. Daß noch manches besser sein könnte, ist natürlich. Diese Besserung soll und muß die Arbeit im neuen Jahre sein, wo sich uns noch eine weitere Gruppe angeschlossen hat, nämlich die Statuturere. Mit ihnen hat unser Zweigverein die Mitgliederzahl von 5000 überschritten. Wir begrüßen unsere Kollegen vom früheren Statuturverband recht herzlich und sprechen den Wunsch aus, daß es uns durch gemeinsames Wirken in der großen Einheitsorganisation ermöglicht sein möge, auch den letzten Arbeiter des Baugewerbes in abschbarer Zeit für uns zu gewinnen. Ueber wir schlichen, möchten wir es nicht unterlassen, allen Kollegen, die an dem Aufbau unseres Zweigvereins im verflochtenen Jahre mitgewirkt haben, unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Wir sprechen aber gleichzeitig den Wunsch aus, daß sie auch im neuen Jahre ihre Kraft in den Kampf der großen Sache stellen und gemeinsam mit andern Kollegen den Verband weiter fördern und ausbauen mögen.

Gelsenau. Am 21. Januar fand die Generalversammlung unseres Zweigvereins statt. Es waren fast sämtliche Orte gut vertreten. Aus dem Kassen- und Jahresbericht war zu entnehmen, daß wir einen großen Schritt vorwärts gemacht haben. Die Mitgliederzahl stieg in diesem Jahre von 228 auf 508. Daß sich um eine solchen Steigerung der Mitgliederzahl auch die Arbeiter häufen, ist selbstverständlich. Der Kassierer, der alle diese Arbeiten im Nebenamt machen muß, kündigt seinen Posten rechtzeitig, weil er glaubt, nicht mehr imstande zu sein, diese Arbeit nebenbei zu erledigen. Der Vorstand des Zweigvereins besaßte sich dann mit dieser Angelegenheit; es fand sich aber niemand bereit, diesen Posten zu übernehmen. So tauchte die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, einen ständigen Kassierer anzustellen. In mehreren Orten beschäftigten sich Versammlungen mit dieser Angelegenheit. Ein großer Teil der Kollegen fand sich bereit, einen Lokalaufschlag von 5 s zu zahlen. Der Gauvorstand erklärte sich aber gegen diese Anstellung, weil der Lokalaufschlag von 5 s zur Bedeckung der nötigen Ausgaben nicht reichte. Er suchte den Kassierer zu bewegen, sein Amt weiter zu verwahren. Durch Erleichterung von Zahlstellen sollte ihm Erleichterung geschaffen werden. Der Kassierer lehnte aber ab und so lag nun dieser Punkt der Generalversammlung vor. Hier konnte man nun verschiedene Ansichten hören. Mehrere Orte wollten dem Zweigverein den Rücken kehren. Drebach fühlte sich stark genug, einen eigenen Zweigverein zu gründen. Kollege Koch vom Gauvorstand legte klar, daß es nicht so ohne weiteres angeht, einen Zweigverein zu gründen und das mühsam Ertrungene wieder in Stücke zu reißen. Auch für Bispapp ist der Gauvorstand von der Notwendigkeit eines Zweigvereins nicht zu überzeugen gewesen. Kollege Koch erklärte, daß der Hauptvorstand einen Zuschuß zur Anstellung eines Beamten nur für Orte gewähre, wo mindestens 10 s Lokalaufschlag erhoben werde. Die Frage, ob 10 s erhoben werden sollen, wurde mit großer Mehrheit verneint. Etwas überflüssig hat uns die Mitteilung des Gauvorstandes, daß in Gemüßnis in diesem Jahre der § 4 Absatz 6 des Statuts strikte durchzuführen werden soll. Wenn uns alle die Kollegen, die im Gemüßnis Zweigvereinsgebiet arbeiten, entrisen werden, so sind das gerade die Kollegen, die der Entwicklung unseres Vereins das meiste Interesse entgegenbringen. Der Antrag „des Gauvorstandes, Zahlstellen zu errichten, wurde angenommen. Sollte nun nach § 4 Absatz 6 verfahren werden, so wäre die Errichtung von Zahlstellen überflüssig. In Bemsberg würden wir dann nicht mehr viel Mitglieder behalten, und die 30 Kollegen in Drebach könnte ein Kassierer versorgen. Wir sind nun im Zweigverein trotz Errichtung von Zahlstellen aus unserer kritischen Lage nicht heraus; denn die Stelle des Kassierers steht noch offen. Kollege Hemmrich versprach nun, das Amt auf kurze Zeit weiterzuverwalten. Wenn wir nun diesmal mit unserm Antrage nicht durchgekommen sind, so richten wir an die Kollegen die Bitte, unermüdet zu agitieren, damit unsere Mitgliedschaft soweit steigt, daß wir aus eigener Kraft einen Kollegen anstellen können.

Gottesberg. (Jahresbericht.) In unserer Monatsversammlung am 21. Januar verlas unser Kassierer die Quartals- und Jahresabrechnung, aus denen hervorgeht, daß die Leitung sehr sparsam war. Der Zweigverein hat im Jahre 1911 3909 Beitragsmarken bestrahlt. Die Lokalkasse hat mit dem Bestand von M 367,11 eine Einnahme von M 1021,68 und eine Ausgabe von M 348,24, mithin am Jahreschluß einen Kassenbestand von M 673,44 oder einem Jahresertrug von M 306,33. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Neu aufgenommen wurden 91 Kollegen, darunter 15 frühere Mitglieder. Die Söcktmittelszahl betrug 125. Gegenwärtig ist sie 107. In bezug auf die Beitragszahlung bleibt noch manches zu wünschen übrig. Sechs Kollegen waren zwei bis acht Wochen rückständig. Das Baudelegiertenwesen fulmiert noch nicht. In „Verflochtenes“ wurden die Grunderbauer der Glühhilfs-Friedenshoffnung-Grube vom Gaulteier Höcker zur Lohnbedingung angeleitet. Der Kassierer ernannte die Kollegen, die Versammlungen zu besuchen und alles zu tun, um unsern Zweigverein immer weiter vorwärts zu bringen; denn es sind noch besonders viele Bauhilfsarbeiter zu organisieren.

Kronach. (Jahresbericht.) Das Jahr 1911 war für unsern Zweigverein nicht nur ein Agitationsjahr, sondern auch ein Jahr des Kampfes. Erfolgreich war die Agitation, nicht so erfolgreich der Kampf, den wir mit den

Unternehmern in Kronach geführt haben. Am Schlusse des Jahres 1910 war die Mitgliederzahl auf elf Kollegen gesunken. Seit der Gründung des Zweigvereins im Jahre 1903 wurde fortgesetzt agitiert, aber von den gewonnenen Mitgliedern gingen wieder die meisten verloren. Wie in einem Taubengift ging es ein und aus. Der Zuwachs der Mitgliederzahl im Berichtsjahre ist nun außer auf unsere Agitation besonders auf die Steuererhöbungen durch den schwarz-blauen Bloß zurückzuführen. Unsere Kollegen empfanden die Verteuerung der notwendigsten Gebrauchsgüter und Lebensmittel sehr bitter, und es wurde ihnen klar, daß es unter solchen Umständen mit der gewerkschaftlichen Gleichgültigkeit so nicht mehr weiter gehen könne. Die Agitationsarbeit setzte sofort bei Beginn des Jahres ein. Außer der Hausagitation wurde am 5. und 13. März in Hirschbach und Teisenort je eine Bauarbeiterversammlung abgehalten. In Hirschbach konnte zunächst nichts erreicht werden, dagegen konnten wir in Teisenort acht Aufnahmen machen; von diesem Tage an ging es von Woche zu Woche vorwärts. Im ganzen Jahre hatten wir 105 Beitritte. Infolge der Zunahme der Mitgliederzahl traten wir im Mai auch der Frage näher, ob wir nicht an die Unternehmer eine Lohnforderung stellen sollten. Es wurde eine Reihe von Vorkonferenzen und Mitgliederversammlungen abgehalten und beschlossen, Forderungen an die vier kronacher Unternehmer zu stellen. Innerhalb 14 Tagen sollten sie uns Mitteilung machen, ob sie unsere Forderung anerkennen und mit uns einen Tarif vereinbaren wollten. Eine Antwort auf diese Fragen erhielten wir nicht. Am 1. Juli wurde deshalb ein Vertreter des Bauverbandes mit der Lokalkommission bei den vier Unternehmern vorstellt. Von einem Unternehmer wurde die Kommission sehr anständig behandelt, einer hatte nur Remonstrationen über die unfaire Konkurrenz, zwei aber, Wesselsberger und Gann, leisteten sich der Kommission gegenüber geradezu feindselige Ungerechtigkeiten, was zur Folge hatte, daß bei Gann noch an denselben Tage die Arbeit eingestellt wurde. Am 2. Juli eskalierte die Kommission in einer überfüllten Mitgliederversammlung. Einmütig wurde der Streik beschlossen und am 3. Juli die Arbeit niedergelegt. Als Streikbrecher blieben vier Maurer und 22 Bauhilfsarbeiter stehen, ferner sprangen dann noch acht Mann von uns ab. Die Unternehmer ließen ihre Arbeiter teilweise von Tagelöhnern und Steinhauern durchzuführen. Der Kampf dauerte elf Wochen; aber schließlich wir von außen keinerlei Zug hatten, ging er verloren. Die Ursache war folgende: In Hirschbach wurde im März oder April ein Schulhausneubau vergeben. Zu diesem Bau sollte die oberfränkische Regierung einen Zuschuß gewähren. Da hier aber Mangel an Geld war, konnte die Regierung den Zuschuß nicht leisten, weshalb das Bauen unterblieb. Ein anderer Bau, der an staatliches Eigentum grenzt, wurde kaum zwei Tage nach dem Streikbruch wegen eines technischen Fehlers durch die staatliche Baubehörde eingestellt, so daß mehrere Wochen nichts gemacht werden durfte. Dazu kam der Streikbruch einer Anzahl Kollegen. Hebrigens bewilligte einer der vier Unternehmer (Müller) in der neunten Streikwoche unsere Forderung bis auf einige Meinigkeiten. Was im Jahre 1911 nicht geholt werden konnte, muß in diesem Jahre nachgeholt werden, sowohl in der Gewinnung neuer Mitglieder als auch in der Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. — Unter den 105 Beitritten hatten wir 11 zureichende Kollegen, abgereist sind 12, ausgestiegen 5 und 9 wurden wegen Streikbruchs ausgeschlossen, 1 Kollege ist in einem andern Verband übergetreten, 8 wurden wegen rückständiger Beiträge gestrichen. Wüstlichen konnten wir mit einem Mitgliederstand von 83, davon sind am Schlusse des Jahres 8 mit Beiträgen im Rückstand, von denen inzwischen 6 ihre Beitragsreste bezahlt haben. An Beitragsmarken wurden 2144 Erld und 102 Arbeitslosenmarken umgelegt. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen M 3105,70, die Ausgaben M 3088,70. Die Ausgaben betreiben sich wie folgt: An die Hauptkasse wurden M 597,32 gefandt, für Streikunterstützung und Nachschuß M 2133,55, Inhaftiertenunterstützung M 102, Wohnungszuschuß M 5,50, Krankenunterstützung M 15, Anteil der Beiträge an die Lokalkasse M 221,53, Fahr- und Beleggeld an zwei Kollegen M 10,30. Die Einnahmen der Lokalkasse beliefen

sich auf M 381,73, die Ausgaben auf M 278,48, der Kassenbestand am Schlusse des Jahres auf M 103,25. Davon sind M 100 auf der Sparkasse belegt. Von den Hauptkasse gehörigen Geldern sind zur Auszahlung der Reiseunterstützung M 15 am Orte gelassen. — Nach der Wahl des Zweigvereinsvorsitzandes in der letzten Generalversammlung wurde der Beitrag für 1912 für Maurer und Bauhilfsarbeiter mit dem Lokalschluß auf 50 % pro Woche festgesetzt. Ferner wurden für alle Orte des Bezirks, wo Maurer wohnen, die unserer Organisation angehören, örtliche Agitationskommissionen gewählt. Die Mitglieder dieser Kommissionen haben am 11. Februar anwesend zu sein. In Hirschbach und Teisenort wurden Zahlstellen gebildet, das gleiche geschieht mit Lichtenthal und Oberrodach, wenn die Mitgliederzahl etwas zugenommen hat.

Zum Deutzer Landfriedensbruchprozess.

Die Tagespresse meldet: Der Haupt- und Kronzeuge im Deutzer Landfriedensbruchprozess, der mit Gefängnisstrafen von insgeamt 23 Jahren endete, war ein gewisser Hauptmann. Die Verteidiger bestreiten auf energischste die Glaubwürdigkeit dieses Mannes. Der erste Staatsanwalt nahm ihn aber sehr in Schutz. Er sagte u. a.: „Was gegen Hauptmann vorliegt, ist nur, daß er verheiratet ist, sonst ist er durchaus glaubwürdig und macht auch den besten persönlichen Eindruck.“ Dieser Kronzeuge der Staatsanwaltschaft, der sich „Kaufmann“ nennen- Robert Hauptmann, befindet sich seit einigen Tagen in Geln in Unterdrückungshaft wegen Kuppelerei und Erpressungsversuchs. Die Beweise sind erdrückend. Hoffentlich gelingt es nun, das Wiedereröffnungsverfahren in Sachen des nach unserer Überzeugung völlig schuldlos zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilten Gemeindefreiwirtschaftlers Georg Fröhlich herbeizuführen, zumal, da die Vorstrafen des Hauptmann wie folgt aussehen: wegen Unterschlagung M 100, wegen Untreue drei Monate, wegen Betrugs neun Monate, wegen Unterschlagung drei Wochen, wegen Betrugs und Unterschlagung zehn Monate, wegen Betrugs und Unterschlagung vom Militärgericht sechs Monate und zweifei Soldatenklasse, wegen Verleumdung einen Monat, wegen Betrugs und Unterschlagung vier Monate, wegen Unterschlagung fünf Monate und wegen Betrugs sechs Monate. Die Liste macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch. — Dieser Mensch machte auf den ersten Staatsanwalt den „besten persönlichen Eindruck“ und diesen durch und durch geriebenen Burschen nannte er „durchaus glaubwürdig“! Sein Zeugnis brachte unsern braven Kollegen Georg Fröhlich nach der Überzeugung aller, die ihn kannten, und auch einer Reihe der Verhandlung beimohnder Juristen unschuldig auf zwei Jahre und sieben Monate ins Gefängnis.

Ergebnis der Arbeitslosenzählung am 16. Dezember 1911.

Der Monat Dezember ist an und für sich ein Monat, in dem es ganz von der Witterung abhängt, ob die im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter arbeiten können, oder ob ein mehr oder weniger großer Teil von ihnen feiern muß. Bei dem milden Wetter, das den ganzen Dezember hindurch herrschte, war deshalb zu erwarten, daß die Zählung der Arbeitslosen am 16. Dezember eine nicht allzu große Zahl Arbeitsloser ergeben würde. — An der Zählung haben sich insgesamt beteiligt beziehungsweise haben brauchbare Berichte eingelangt 923 Vereine. Diese hatten 23114 Mitglieder, von denen 25408 befragt wurden. Von den Befragten waren 218345 in Arbeit und 351733 arbeitslos. Von den Arbeitslosen waren 15278 wegen tatsächlichen Mangels an Arbeit ohne Beschäftigung, 1026 wegen schlechter Witterung und 5158 konnten frankschaltbar nicht arbeiten. In Prozenten ausgedrückt waren von den Befragten 86,2 pZt. in Arbeit und 13,8 pZt.

arbeitslos, und zwar waren von den letzteren 0,5 pZt. arbeitslos infolge Arbeitsmangels, 0,6 pZt. infolge schlechter Witterung und 2,7 pZt. infolge Krankheit.

Den höchsten Prozentsatz an Arbeitslosen hatten die beiden Großherzogtümer Mecklenburg mit 30,6 pZt., den niedrigsten Saß Westfalen mit 6,5 pZt. Ueber den Prozentsatz von 13,8 pZt. Arbeitslosen im ganzen Reiche hinaus hatten Ost- und Westpreußen und Posen 29 pZt., Pommern 16,3 pZt., Schlesien 19,4 pZt., Brandenburg 23,1 pZt., Mecklenburg 30,6 pZt., Bayern 18 pZt. und Elsaß-Lothringen 23 pZt. Arbeitslose. Unter 13,8 pZt. hatten die Provinz Sachsen und die thüringischen Staaten nur 11,1 pZt., Hessen und Hessen-Nassau 9,2 pZt., Rheinland 7,2 pZt., Westfalen 6,5 pZt., Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Bremen 8,3 pZt., Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck 8,1 pZt., Königreich Sachsen 10,4 pZt. und Württemberg, Baden und Rheinpfalz 10,4 pZt. Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß die Arbeitslosigkeit im Dezember 1911 in den industriellen Ländern viel geringer war als in den ländlichen Provinzen und Staaten. Ganz ländliche Provinzen weisen die höchsten Verhältniszahlen an Arbeitslosen auf, ganz industrielle Provinzen die niedrigsten, gemischte Länder hatten die Mitte.

Außerordentlich hoch ist die Zahl der nicht befragten Mitglieder. Die Differenz zwischen der Mitgliederzahl und der Zahl der befragten Mitglieder in den 923 aufgeführten Zweigvereinen beträgt 27096. Der überwiegende Teil der Nichtbefragten entfällt auf die großen und größten Vereine. Es gibt Vereine, die in ihren Berichten über 2000 nicht befragte Mitglieder angaben. Es mag schwierig sein, in jedem Verein nahezu alle Mitglieder bei der Zählung zu erreichen, aber solche große Zahlen dürften dennoch nicht fehlen. Groß ist auch die Zahl der Zweigvereine, die gar keine oder ganz unbrauchbare Berichte ein sandten. Nicht weniger als 125 von 1048 Vereinen haben bei der Zählung auf sich vorübergehen lassen. Das muß aufs schärfste getadelt werden. Ueber die Wichtigkeit und Bedeutung der Arbeitslosenstatistik ist genügend gesagt und geschrieben worden, so daß jede Zweigvereinsleitung darauf aufmerksam werden mußte und wohl über alles Notwendige informiert sein konnte. Stets sind die vom Verbandsvorstand übersendten Zusammenstellungsformulare (Formular II) als Berichtsbogen über die stattgefundene Zählung zu verwenden, auch wenn an einem Orte an dem betreffenden Zähltag gar keine Arbeitslosen waren. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß sich die Zahl der säumigen Vereine bei der Zählung vom 27. Januar vertingert hat und erwarten für die weiteren monatlichen Zählungen des ganzen Jahres, daß sich stets alle Vereine pünktlich und gewissenhaft beteiligen.

Zu der nachfolgenden Tabelle ist noch zu bemerken, daß unter „Maurer“ sämtliche gelernten Arbeiter, die in unserm Verbands organisiert sind und in den Berichten der Zweigvereine besonders genannt waren, aufgeführt sind. Mitglieder, die im Baugewerbe keine Arbeit finden konnten und darum vorübergehend in anderen Berufszweigen Unterkommen gesucht hatten, die für das Baugewerbe also arbeitslos wegen Arbeitsmangels zu gelten haben, sind auch als arbeitslos wegen Arbeitsmangels aufgeführt. Die Zahl dieser Kollegen betrug nach den Berichten der Zweigvereine am 16. Dezember 804.

Von dem Resultat der Zählung am 16. Dezember kann gesagt werden, daß es wohl die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im ganzen Monat Dezember veranschaulicht; denn die Witterung war an allen Tagen des Monats fast die gleiche, und andere Umstände, die die Arbeitsmöglichkeit stark beeinträchtigen oder begünstigen konnten, existierten im Dezember 1911, nicht.

Landesteil	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der Befragten	In Arbeit	Von den befragten Mitgliedern waren																								
					Nach Berufsgruppen					Arbeitslos					Arbeitslos wegen Arbeitsmangels					Arbeitslos wegen Witterungsverhältnisse					Arbeitslos wegen Krankheit				
					Maurer	Bauhilfsarbeiter	Flussarbeiter	Erdbauarbeiter	Strohhacker	In Schulen	In Prozents	Maurer	Bauhilfsarbeiter	Flussarbeiter	Erdbauarbeiter	Strohhacker	Maurer	Bauhilfsarbeiter	Flussarbeiter	Erdbauarbeiter	Strohhacker	Maurer	Bauhilfsarbeiter	Flussarbeiter	Erdbauarbeiter	Strohhacker			
Provinz Ostpreußen, Westpreußen und Posen	57	18823	12213	8667	4671	114	3749	130	8	3546	29,0	2459	10	1063	11	3	1762	8	757	7	3	416	39	281	2	267	4		
Provinz Pommern	57	6580	6343	5306	3678	1	1516	111	1	1037	16,3	758	7	613	7	36	1067	3	306	11	7	36	10	109	1	43	2		
Provinz Schlesien	68	16723	14174	11426	7977	32	3361	89	17	2748	19,4	1899	3	840	2	4	1877	3	613	1	4	199	7	323	2	230	1		
Provinz Brandenburg (einschließlich Berlin)	134	24106	22603	17390	11708	735	4808	6	133	6213	23,1	3680	231	1184	5	113	2909	180	886	4	100	23	5	748	51	293	113		
Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und Anhalt	162	29924	27485	24442	18755	81	5318	269	19	8043	11,1	2238	8	770	25	2	1588	7	512	14	2	29	6	621	1	262	10		
Provinz Hessen-Nassau u. Großherzogtum Hessen	17	18813	15995	14516	9202	818	4310	634	52	1479	9,2	781	13	622	60	3	436	2	369	28	3	—	—	845	11	253	32		
Rheinprovinz	18	17862	16424	15244	8594	425	5893	265	67	1180	7,2	529	16	584	45	6	294	7	310	18	4	7	5	228	9	269	26		
Provinz Westfalen, Fürstentümer Lippe und Waldeck	25	9994	9239	8635	5982	51	2473	110	19	604	6,5	392	—	199	12	1	212	—	119	10	1	—	—	180	—	80	2		
Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, Großherzogtum Oldenburg und Staatsgebiet Bremen	85	20436	18869	17200	10789	185	4949	1250	27	1669	8,3	987	17	549	114	2	716	11	350	71	2	32	32	239	6	167	41		
Provinz Schleswig-Holstein und Staatsgebiete Hamburg und Lübeck	69	21343	19042	17509	10011	316	6579	552	61	1533	8,1	871	19	604	28	11	606	10	415	19	10	9	2	256	9	187	9		
Beide Mecklenburg	68	5405	5278	3861	2458	1	1173	28	1	1617	30,6	1256	—	337	24	—	1167	—	297	23	—	2	1	87	—	39	1		
Königreich Sachsen	76	46495	43469	38929	22766	439	15117	471	146	4540	10,4	2574	29	1867	57	13	1588	18	1071	26	9	138	1	648	10	696	23		
Königreich Bayern (ohne Rheinpfalz)	62	31082	25596	20986	8992	165	10503	1286	40	4610	18,0	1843	16	2450	295	6	1382	11	1660	210	2	116	2	865	3	650	49		
Königreich Württemberg, Großherzogtum Baden u. bayerische Pfalz	29	14432	12928	11579	8222	288	2802	431	36	1349	10,4	893	18	384	54	—	465	11	217	27	—	19	6	409	7	161	20		
Elsaß-Lothringen	6	5196	4360	3355	1822	30	1824	17	2	1005	23,0	302	9	690	62	2	183	7	362	15	1	—	14	119	2	254	45		
Summa	923	281114	254018	218845	135117	3181	74715	5759	613	35173	13,8	21462	389	12342	807	173	16278	275	8144	484	148	1026	3	3367	57	5158	111	3881	266

Meine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Die Portland-Zementfabrik in Zschöe sucht in der bürgerlichen Presse Maurer. Wir warnen die Kollegen, dort in Arbeit zu treten, da der Stundenlohn in Zschöe jetzt 63 S und vom 1. April d. J. an 65 S beträgt, möglicherweise die Zementfabrik nur einen Stundenlohn von 43 S zahlt. — Aus C h a f u r z wird uns mitgeteilt, daß die dort angelegte Generalversammlung nicht abgehalten werden konnte, weil die Kollegen die Beteiligung an militärischem und kirchlichen Gelingen für notwendig halten als die Beteiligung an unserer Generalversammlung, wo sie an der Stärkung der Organisation und an der Verbesserung ihrer Lage mitarbeiten sollten. Vielleicht bringt die kurze Zeit die Kollegen zum Nachdenken über ihr verkehrtes Tun, so daß sie den Schicksalrädern in die Gänge fallen und sich an den Arbeiten für den Verband beteiligen. Auch sollten sie nur die Lokale besuchen, die der Arbeiterstaffel auch in ersten Tagen und für erste Dinge zur Verfügung stehen.

„Rotschrei eines Genossen“.

Unter dieser Überschrift brachten bürgerliche Schwindblätter ein „Eingeländ“ des Maurers Mollenhauer in Seebauern, das dieser im September 1910 in einem Heinen Volksblatt veröffentlicht hat und in dem er angeblich seinen Kollegen die Gründe darlegen wollte, weshalb er seinen Posten als Vorsitzender des Zweigvereins Seebauern des barmhäzigen Maurerverbandes niedergelegt habe. Er behauptete dort, er bekomme wegen seines Eintretens für die Organisation keine Arbeit und als er sich an den Gewerkschaften um eine Unterstützung gewandt habe, habe ihm dieser geantwortet: „Ja, Kollege, einzelne Kollegen kommen bei so einer Bewegung immer unter die Mäher und werden zermalmt, und wenn Sie sich nicht stark genug zu solchen Posten fühlen, und wenn Sie lieber keinen annehmen.“ Das sei seine ganze Unterstützung gewesen. Weiter sei für ihn keine Arbeit vorhanden gewesen, dagegen habe man versucht, ihn nach Dortmund oder sonst wohin in Arbeit zu schicken. Zu diesen Behauptungen, denen noch einige Anwürfe gegen letzte Kollegen im Maurerverband angehängt waren, bemerkten die ehrlichen Reichsverbandspapier: „Für Revolutionäre oder Streikende im Ausland und um in Bahngassen durch Flugblätter und Plakate das Volk irre zu führen, haben die sozialdemokratischen Parteien und Gewerkschaften Geld in Büchse und Kasse. Nach den Worten aber kümmern sich „die Betreuer“ nicht weiter, selbst um die, die für sie selbstlos gearbeitet haben. Dann werden sie „unter die Mäher“ kommen und zermalmt werden.“ Das ist sozialdemokratische Gerechtigkeit! Das ist die Moral des „Zukunftskämpfers“! — Mit diesem Schwindblatt suchen die bürgerlich-reaktionären Zeitungspapier bei der Wahl Dünne zu fangen. Da auch Kollegen bei uns anfragen, wie es sich mit der Sache verhalte, teilen wir folgendes mit: Als das „Eingeländ“ Mollenhauers im „Anzeiger für Baugewerke“ u. s. w. erschienen war, schrieb Kollege Koch vom Magdeburger Bauvorstand sofort eine Verurteilung. In ihr lag er zu der Behauptung M., dieser habe wegen seines Eintretens für die Organisation keine Arbeit erhalten: „Das ist unwar. Wahr ist dagegen, daß Mollenhauer dort, wo wir ihn als Maurer untergebracht haben, die Arbeit wieder verlassen mußte, weil er als Maurer nicht firm ist.“ Sein Ausdruck, wenn er sich nicht stark genug zu solchen Posten fühlte, habe gelaute: „Dann solltet ihr lieber keinen annehmen, denn solche Posten können nur die betreffen, die tüchtig in ihrem Fach sind.“ Diesen Ausdruck sollten sich besonders jene Schwindblätter merken, die so gern behaupten, die Gewerkschaftsfunktionäre seien Leute, die unfähig seien, in ihrem Fach etwas zu leisten. — Zu der Behauptung M., außer diesem Ratsschlag habe er keine Unterstützung bekommen, sagt Kollege Koch: „Das ist unwar. Wahr ist dagegen, daß Mollenhauer während der neunwöchigen Dauer der Aussperrung M. 316 aus Verbandsmitteln bezogen hat.“ Zu der weiteren Behauptung, der Verband hätte M. „auf seine Kosten nach Dortmund oder sonstwo Arbeit suchen“ lassen wollen, bemerkt Koch gleichfalls: „Das ist unwar. Wahr ist dagegen, daß er in Magdeburg durch meine Vermittlung Arbeit erhalten hatte, daß er seiner Unfähigkeit wegen vom Poster kritisiert wurde und schließlich, seine eigene Unfähigkeit einsehend, freiwillig die Arbeit einstellte. Von einer Arbeitssuche in Dortmund oder sonstwo ist mit keinem Worte die Rede gewesen.“ Auf diese Feststellung mußte Mollenhauer kein Wort zu sagen. Trotzdem schämten sich die ehrlichen Reichsverbandspapier nicht, die im Jahre 1910 festgestellte Wahrheit bei der Wahlagitiation im Jahre 1912 erneut zu verewaldigen. Und obwohl der Schwindbrief jetzt und auch schon während der Wahl der wahre Sachverhalt mitgeteilt worden ist, werden sie den Schwindbrief der nächsten Gewerkschaft immer erneut wiederholen. Dafür werden sie ja auch vom Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie mit „zuverlässigem“ Material versorgt.

Die „Süßigkeit“ der Arbeit.

In allgemeinen beweist die Kirche die gläubigen Arbeiter für ihr mühsames und trauriges Leben auf die ewige Süßigkeit im Jenseits, die allen denen winken soll, die auf dieser Erde mühselig und beladen sind. Dabei wundert man sich nur, daß sich die Herren, die das predigen, selbst so wenig mit Arbeit abgeben und daß sie sich mit wirklichem Erfolg vor allen irdischen Mühseligkeiten und aller Not zu schützen wissen. Nun hat sonderbarer Weise ein Zentrumsorgan, der „Wöchentliche Volksfreund“ oder vielmehr dessen Beilage, das „fromme“ „Biborusblatt“, entdeckt, daß es der ewigen Süßigkeit im Jenseits als Lohn für Mühe und Arbeit eigentlich gar nicht bedarf, sondern daß diese Belohnung jeder Arbeiter schon auf Erden erhält, und zwar in Form eines „gesunden Schlafes“. Das Wort schreibt nämlich in einem Artikel unter obiger Überschrift folgendes: „Sein wichtiges Lager, sein vergoldetes Bett, seine Zille im ganzen Hause, nichts kann den Schlaf angenehmer und süß machen; dann aber ist der Schlaf recht süß, wenn wir gearbeitet haben, müde und matt sind, wenn wir nicht

und mit dem Haupte hinfallen... Der Hunger trocknet den Geist aus und macht kurzen Atem, erweckt Angst und verursacht taufend Beschwerden und Schmerzen; allein die Arbeit ist ein so gutes Mittel, daß ein Mensch gut schlafen kann, wenn auch beide Unbequemlichkeiten vorhanden sind. Denn weiß die Knechte den ganzen Tag herumlaufen, ihren Herrin zu Diensten sind, arbeiten und gar nicht Zeit haben, sich zu erholen, so ist der süße Schlaf, den sie genießen, eine angenehme Belohnung für ihre Mühseligkeit und Arbeit. Denn das haben wir der Gnade Gottes zu danken, daß das Vergnügen nicht für Geld und Silber feil ist, sondern durch Mühe, Arbeit und Notdurft erlangt werden muß. Bei den Reichen ist solches anders. Wenn sie gleich auf weichen Lagern liegen, so kommt doch die ganze Nacht kein Schlaf in ihre Augen und sie mögen vornehmen was sie wollen, so erholen sie dieses Vergnügen dennoch nicht. Allein ein Armer hat müde Glieder, wenn er von der Arbeit kommt, und fängt schon an, eher sich niederlegt, das Vergnügen eines süßen, tiefen Schlafes, der Vergeltung all seiner Arbeit, zu genießen. Da also ein Armer mit mehr Vergnügen ist, frucht, schläft, was haben dann die Reichtümer noch für einen Vorzug, da sie auch des Vorzuges, den sie vor der Armut voraus zu haben scheinen, beraubt sind... Wir empfangen für unsere Arbeit schon auf Erden durch die Arbeit selbst, ehe wir noch im Besitz des Himmelreichs gelangen, das größte Vergnügen.

Es gibt also, so bemerkt zu diesen Ausführungen die „Leipziger Volkszeitung“, nichts Schöneres auf der Welt als süßten und dann vom Arbeitsplatz hinweg gleich ins Bett. An nichts anderes denken als an Arbeit und Schlaf — die höchste Süßigkeit auf Erden! Wir glauben nur, daß selbst die in dieser Knechtsmoral ausgehenden Zentrumsarbeiter vor diesem „Erdenvergügen“ wenig wissen wollen. Sonst hätten sie die Bildung von gewerkschaftlichen Organisationen sein lassen. Aber, so sagen wir hinzu, welche gehen die Herren, die den Arbeitern Hunger, Schlaf und Arbeit predigen, dieselben mit gutem Beispiel voran!

Stuttateure.

In Bamberg fanden am 20. Januar mit den dortigen Unternehmern Unterhandlungen zwecks Erneuerung des am 1. April ablaufenden Tarifvertrages statt, die für unsere Kollegen wiederum einen schönen Erfolg brachten. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde pro Tag wurde der Stundenlohn von 52 auf 55 S erhöht, was bei normaler Arbeitszeit für jeden Kollegen eine Lohnsteigerung von M. 1,75 pro Woche bedeutet. In allen andern Punkten behielt der Vertrag seine bisherige Fassung. Er wurde bis zum 1. April 1913 verlängert. Die Stuttateure Bambergs haben nun die Pflicht, das Erzeugnisse mit eiserner Konsequenz festzuhalten, um weitere Erfolge darauf aufzubauen. — In Bad Kissingen war es auch bei neuen Unterhandlungen nicht möglich, die Unternehmer zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß unsere Kollegen, um ihrer Forderung Geltung zu verschaffen, zur Arbeitsniederlegung gezwungen werden. Die Situation ist sehr günstig, denn gleich wegen der kalten Witterung legt eine große Zahl arbeitsloser Kollegen vor. Schon aus diesem Grunde muß der Bezug strengstens ferngehalten werden.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Finanzbericht des Internationalen Sekretariats. Das Internationale Bauarbeitersekretariat hat dieser Tage den Finanzbericht für das Jahr 1911 fertiggestellt. Die angeschlossenen Organisationen leisten einen jährlichen Beitrag von 2 S pro Mitglied. Insgesamt nahm das Sekretariat M. 8505,15 an Beiträgen ein, daneben noch M. 1464,75 für Protokolle von der letzten internationalen Bauarbeiterkonferenz, zusammen also M. 9969,88. Dem steht eine Ausgabe gegenüber von M. 3180,05, die sich lediglich aus den Kosten der sachlichen Verwaltung zusammensetzt; Berichte, Protokolle und sonstige Drucksachen. Dem Sekretariat bleibt somit ein Kassenbestand von M. 6789,83.

Im Jahre 1911 wurde das Sekretariat einmal um Unterstützung in Lohnkämpfen angegangen, und zwar von den schwedischen Kollegen. Die darauf erlassene Aufforderung zur Einsetzung freiwilliger Unterstützungsbeiträge brachte M. 60 000 ein, mit denen die schwedischen Kollegen unterstützt wurden. An dieser Summe sind die der Bauarbeiter-Internationale angeschlossenen Verbände mit folgenden Beträgen beteiligt: Belgien (3500 Mitglieder) M. 80,64, Bosnien (670 Mitgl.) M. 382, Dänemark (5000 Mitgl.) M. 5620, Deutschland (239 198 Mitgl.) M. 48 904,92, Finnland (1150 Mitgl.) M. 238,10, Frankreich (86 740 Mitgl.) M. 100, Holland (1750 Mitgl.) M. 150, Italien (29 069 Mitgl.) M. 804, Kroatien (990 Mitgl.) M. 609,34, Norwegen (1015 Mitgl.) M. 1200, Oesterreich, Maurer (24 000 Mitgl.) M. 1275, Oesterreich, Bauhilfsarbeiter (4000 Mitgl.) M. 311,50, Schweiz (2408 Mitgl.) —, Ungarn (15 000 Mitgl.) M. 424,50.

Von der sonstigen Tätigkeit des Sekretariats wäre zu erwähnen die Beschickung mehrerer Generalversammlungen, nämlich die der Kollegen in Kroatien, Oesterreich, Norwegen, Dänemark, Holland und der Schweiz. Außerdem organisierte das Sekretariat die Agitation in den für die Auswanderung in Betracht kommenden Provinzen Italiens. Die Leitung des Sekretariats liegt jetzt, infolge der Erkrankung Bömelburgs, interimistisch in den Händen des Kollegen Paeplov.

Der Zentralverband der Maler und Gipser in der Schweiz hielt in Zürich vom 20. bis zum 22. Januar seine achte Generalversammlung ab, woran gegen 60 Delegierte teilnahmen. Als Vertreter des Schweizer Gewerkschaftsbundes war dessen

Vorsitzender Huggler anwesend, seitens des Deutschen Malerverbandes Genosse Tobler und als Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes Kollege Odenthal.

Aus dem gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht geht hervor, daß die letzten beiden Jahre für die Entwicklung der Organisation sehr bedeutungsvoll waren. Die Mitgliederzahl stieg von 2965 im Jahre 1909 auf 3391, also um 14,75 pZt. Mit dieser Mitgliederzahl gehört die Organisation der Maler und Gipser zu den bedeutendsten der Schweiz. Hier hat die Gewerkschaftsbewegung oben einen ganz außerordentlich schweren Stand. Daran trägt der Sprachenunterschied weniger Schuld, als vielmehr die separatistischen Neigungen, die immer wieder einer durchgreifenden und nachhaltigen Organisation Hindernisse in den Weg legen. Hierzu kommt noch eine ganz erhebliche Fluktuation unter den Beschäftigten selbst, deren stetes Hin- und Herfluten die Arbeit ungeheuer erschwert. Es gibt kaum einen Maler oder Gipser in Deutschland, der nicht gewandert hat und der nicht auch in der Schweiz gewesen wäre, und so ist es auch in den andern Bezirken. Dazu die sehr vielen Italiener, die jedes Jahr aus ihrem Mutterlande hinaus müssen, um ihr Brot im Auslande zu suchen; rechnet man dies alles, dann versteht man die Schwierigkeiten, die der Agitation entgegenstehen. Die ständige Zunahme der Mitgliederzahl im Maler- und Gipserverbande beweist, daß die Organisation auf gutem Wege ist. Von den Mitgliedern sind rund 38 pZt. Gipser, die andern sind, abgesehen von einem geringen Bruchteil, der auf die Gipserarbeitsleute entfällt, Maler.

Die Zahl der Sektionen bzw. Zahlstellen ist von 57 auf 65 gestiegen. Selbständige Sektionen der Gipser bestehen in Basel, Luzern, Rorschach, St. Gallen, Winterthur und Zürich, in den andern grösseren Städten gibt es gemischte Sektionen.

Der Kampf um die Lohn- und Arbeitsbedingungen hat auch hier immer schärfere Formen angenommen, und ebenso brutal wie das deutsche Unternehmertum versuchten die Gipser- und Malermeister der Schweiz, die Arbeiter durch Aussperrungen gefügig zu machen. Mit allen Mitteln suchten die Unternehmer einen Zentraltarif zu erringen, der aber von unsern Kollegen abgelehnt wurde. Eine der Hauptforderungen der Unternehmer war, die Tarifdauer nicht über das Jahr 1912 hinausgehen zu lassen. Genau wie vor dem Jahre 1910 in Deutschland, gedachten die Herren im Jahre 1912 dann einen Vernichtungskampf gegen die Arbeiter zu führen. In harten Kämpfen ist es der Heilfingorganisation gelungen, für mindestens 1200 ihrer Mitglieder Tarife bis zum Jahre 1913 abzuschliessen, aber die Mehrzahl wird im laufenden Jahr erneut kämpfen müssen. Eine der bedeutendsten Bewegungen war der Kampf der Züricher Gipser. Ein schon im März 1910 zwischen den örtlichen Organisationen vereinbarter Tarif fand nicht die Zustimmung der Zentralleitung der Unternehmer, kam also nicht zum Abschluß, und nun wurde mit allen Mitteln gearbeitet. In Zürich hatten die Gipser eine Genossenschaft gegründet, die im Kampf sehr gute Dienste leistete. Dieser suchten die Unternehmer nun mit der Materialsperrung bezukommen, aber der Streich mißlang, dank der gutfundierten Kasse der Arbeiter. Eine Aussperrung in Bern sollte die Kasse leeren, aber auch hier blieb es beim Wunsch. Die Versuche der Unternehmer schlugen fehl und so kam es zu einem Friedensschluß, den man zum großen Teil der Tätigkeit der Genossenschaften zuschreibt.

Für unsere deutschen Verhältnisse würde die Gründung solcher Maler- bzw. Gipsergenossenschaften schwerlich von Vorteil sein; denn es dürfte wohl von vornherein als ausgeschlossen gelten, daß solchen Genossenschaften Arbeiten von größerer Bedeutung übertragen würden, sobald bürgerliche Auftraggeber in Betracht kämen. In der Schweiz dagegen dürfen die Genossenschaften sogar mit Staatsaufträgen rechnen. Darauf ist es denn auch zurückzuführen, daß außer den in Zürich und Basel bestehenden Gipsergenossenschaften noch solche in Bern und Luzern für Maler und Gipser sowie auch in St. Gallen für Maler errichtet wurden. Der Stand der Genossenschaften, zu deren Gründung die Organisation auch wesentlich materielle Beihilfe leistete, ist durchweg gut. Die Arbeitszeit ist tariflich geregelt und für die Löhne sind die Genossenschaften bahnbrechend. Obzwar bis zu 20 pZt. höhere Löhne gezahlt werden als in den Privatbetrieben, arbeitet man in einzelnen Städten noch mit Ueberschuß. Welch hohen Wert man dem Genossenschaftswesen beilegt, kennzeichnet am besten ein: Beschluß, den man auf einer außerordentlichen Delegiertenversammlung faßte, die im März 1911 stattfand, wo man sich mit der Tariffrage bzw. mit der Frage der Aufbringung von Kampfmitteln befaßte. Die betreffende Resolution lautet:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, vom 1. April an während 20 Wochen je wöchentlich eine Genossenschaftsbrandsmarke zu Fr. 1 zu lösen, um in Besitz von mindestens zwei Obligationen des Genossenschaftsfonds zu je Fr. 10 zu gelangen. Neueintretenden Mitgliedern wird die Einzahlungsfrist um die Zeit, die sie nach dem 1. April eintreten, verlängert. Krankheit und Arbeitslosigkeit berechtigten zur Stundung. Diese zwei Obligationen sind für zwei Jahre fest und können dann ohne Kündigung zurückgezogen werden. Vorherige Rückzahlung erfolgt nur bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verbands- und dem Abreise ins Ausland unter Verlust des Zinses.

Wie der Bericht erwähnt, sind leider nicht alle Mitglieder diesem Beschlusse nachgekommen. Der Bericht sieht aber auch eine weitere Stärkung der Verbandsmittel durch Erhöhung der Beiträge vor. Leider gibt die Maler- und Gipserorganisation keine Rechenschaftsberichte heraus, und wir sind daher genötigt, auf Zahlen zurückzugreifen, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund veröffentlicht wurden. Demgemäß betrug die Einnahme des Maler- und Gipserverbandes für das Jahr 1910 Fr. 76597, darunter an Eintrittsgeldern Fr. 671,90, an statistischen Beiträgen Fr. 72 019,70.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschuss, Submissionen usw.

Kollegen! Unterläßt nie, von Unfällen, Voreinstürzen, Überhand von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen faßlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Unter den Ausgaben betragen die für Streiks nicht weniger als Fr. 42 229, fast 50 pZt. der Gesamtausgaben. Hierdurch ist es auch erklärlich, dass die Gesamtausgabe die Gesamteinnahme um etwa Fr. 9000 übersteigt. Die übrigen Ausgaben verteilen sich in ihren Hauptpunkten wie folgt: Für Verwaltungskosten Fr. 9168, Agitation Fr. 4520, Verbandsorgan („Arbeit“) Fr. 4350, Rechtsschutz Fr. 1810, Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung Fr. 3411, Krankenunterstützung Fr. 8227, Unterstützung anderer Organisationen des Inlandes Fr. 1570.

Von 1911 liegen die Berichte seitens des Gewerkschaftsbundes noch nicht vor, und wie schon angeführt, gibt die Organisation selbst keinen öffentlichen Rechenschaftsbericht heraus. Wir verstehen diesen Standpunkt nicht und halten es für verkehrt, aus Rücksicht auf die Unternehmer den Stand der Kasse zu verschweigen. In Deutschland ist der Standpunkt längst überwunden, und wer eine gute Kasse hat, sollte sich durchaus nicht genieren, seine Finanzverhältnisse klarzustellen.

Der Vorstandsbericht geht auf die Bestrebungen des Gewerkschaftsbundes ein, der für das Baugewerbe einen Industrieverband schaffen möchte und ebenfalls für die Angehörigen der Bauberufe italienischer Zunge ein einheitliches italienisches Organ ins Leben rufen will. Das Fachblatt „Arbeit“ erscheint bisher in deutscher und italienischer Sprache. Der Vorstand steht dem Verschmelzungsgedanken ziemlich skeptisch gegenüber, ist jedoch für anderweitige Unterstützung des Unternehmens.

Das neue schweizerische Zivilgesetzbuch bringt für die Vereine eine Reihe wichtiger Bestimmungen; infolgedessen sind einige Statutenänderungen beantragt. Interessanten dürfte unsere Leser, daß nach dem Gesetz die Mitglieder zur Zahlung der Beiträge bis zum Tage des Austritts gerichtlich gezwungen werden können. Bei den Statutenänderungen ist daher eine halbjährliche Kündigung der Mitgliedschaft und Austrittsmöglichkeit nur zum 1. Januar jedes Jahres vorgesehen. Die internationalen Beziehungen erfüllen eine Erweiterung durch Gründung eines internationalen Malerssekretariats. Da durch Auflösung des Stukkatorenverbandes in Deutschland der Kartellvertrag mit diesem erloschen ist, so bedarf es hier einer Neuregelung.

Soweit das Wesentlichste aus dem Berichte des Zentralvorstandes. Auf der Tagesordnung der Generalversammlung standen außer den mündlichen Berichten des Vorstandes usw. die Punkte: Taktik und Agitation, Verbandsorgan, Internationale Beziehungen, Jugendorganisation, Statutenberatung nebst Wahlen und dergleichen.

Der wichtigste Punkt war ohne Zweifel Taktik und Agitation. Wir müssen es jedoch leider unterlassen, des näheren darauf einzugehen, da für die Verhandlungen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war. Fest steht jedoch, daß der Verband den in diesem Jahre auf der ganzen Linie drohenden Kampf aufnehmen wird, wenn das Unternehmertum nicht die verlangten Konzessionen machen will. Auch über die Aufbringung der erforderlichen Mittel und über die einzuschlagende Taktik wurden Beschlüsse gefaßt. Wichtig hierbei ist der Beschluß, daß Mitglieder, die die Obligationen nicht eingelöst haben, keinerlei Unterstützungen beanspruchen können. Um aber auch den Rückständigen Gelegenheit zu geben, ihrer Pflicht nachzukommen, wurde die Frist zur Einzahlung verlängert. Für die deutschen Kollegen erwächst aus der Situation, in der sich der Maler- und Gipserverband der Schweiz zurzeit befindet, die Pflicht, wenn irgend möglich, die Schweiz zu meiden und sich eventuell anderweitige Arbeit zu verschaffen. Man vergesse dabei nicht, daß es leichter vorher möglich ist, in Deutschland Arbeit zu erhalten, als später, wenn dort der Kampf ausgebrochen ist. Betreffs des Verbandsorgans wurde entsprechend dem Antrage des Vorstandes verfahren; der italienische Teil der Zeitung wird vorläufig beibehalten, jedoch soll ein Zentralblatt nach Möglichkeit finanziell unterstützt werden; auch eine spätere Änderung im Sinne einer vollständigen Aufgabe des italienischen Teils und Anschluß an ein Zentralblatt wurde vorgesehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit dem Vorstand des Gewerkschaftsbundes, in Verbindung zu treten, eventuell einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen. Die Angliederung an das internationale Sekretariat der Maler wurde gutgeheißen; so wert die Gipser in Betracht kommen, beschloß die Generalversammlung den Anschluß an die Bauarbeiter-Internationale. Den jungen Leuten, die Mitglieder der Jugendorganisationen sind, wird kostenfreier Uebertritt in den Verband gewährt. Die Anträge des Zentralvorstandes in bezug auf Abänderung des Statuts wurden angenommen, ebenso ein Antrag der Züricher Gipser, daß in Zukunft die Kosten der Generalversammlungen von der Hauptkasse zu tragen sind. Aufgehoben wurde ein früherer Beschluß, wonach bei Lohnbewegungen, die eine Verkürzung der Arbeitszeit unter neun Stunden bezwecken, keine Unterstützung gezahlt werden soll. Der Vorstand wurde wiedergewählt, das Gehalt des Vorsitzenden auf Fr. 300 monatlich festgesetzt (früher Fr. 250) und ihm außerdem für die verfloßenen beiden Jahre eine Zulage von je Fr. 200 bewilligt. Dem Kassierer wurden für die zwei letzten Jahre je Fr. 100 nachbewilligt. Als Vorort für den Sitz der Verwaltung wurde Zürich bestimmt, wo auch der nächste Verbandstag stattfinden soll. Der Sitz des Ausschusses ist in Bern. Damit waren die Verhandlungen erledigt. Der Vorsitzende konnte mit Recht sagen, daß die Generalversammlung alles getan habe, um in den kommenden schweren Kämpfen bestehen zu können. Die Verhandlungen haben gezeigt, daß unter den Mitgliedern vollste Einmütigkeit herrscht. Man darf daher ruhig die Erwartung aussprechen, daß unsere Bruderorganisation den Gelüsten der Unternehmerorganisation gegenüber gewappnet ist.

Ch. O.

Berlin. In der Versuchsanstalt für Statik der Bau-Instruktionen in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg ereignete sich am 28. Januar ein Unfall, bei dem ein Arbeiter ziemlich schwer zu Schaden kam. Bei Ausbesserungsarbeiten an einer gewölbten Kellertreibe stürzte plötzlich ein Teil der Decke ein. Die herabfallenden Steinmassen trafen den Arbeiter Bruno Schmidt. Der Verunglückte erlitt Kopf-, Fuß- und Rückenverletzungen und erhielt von den Kameraden der herbeigeeztenen Charlottenburger Feuerwehr die erste Hilfe. Dann wurde er mit einem Krankenwagen nach dem Krankenhaus Moabit geschafft. — Durch einen herabfallenden Mauerstein schwer verletzt wurde der Arbeiter Gustav Kröbel. Als er über den Hof des Grundstückes Riegeburger Straße 18/20, auf dem er an einem Neubau beschäftigt war, ging, stürzte plötzlich vom Dache des Gebäudes ein großer Stein herab, der dem Arbeiter mit solcher Wucht auf den Kopf fiel, daß er augenblicklich zu Boden sank. Der Verunglückte wurde sofort zu einem in der Nähe wohnenden Arzt gebracht, der bei Kröbel einen schweren Schädelbruch feststellte. Nach Anlegung von Notverbänden wurde der Schwerverletzte nach dem Krankenhaus Westend übergeführt.

Worms. Am 24. Januar verunglückte auf der Baustelle Segerfeld (Reihe „Prinzengent“) der Maurer Heinrich Nolte. Er wurde von einem Rangierzuge erfasst und am Unterleib schwer verletzt. Am Bahnhofsplatz lag ein kurz vorher abgeladener Dampfkegel mit dem einen Ende dicht am Geleise, mit dem anderen etwa 1 m davon ab. Nolte ist dahingehend hergegangen und nachhergefallen von dem von der anderen Seite kommenden Rangierzuge erfasst worden. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er sofort nach dem Bergmannshilf überführt werden mußte. Nach dem Unfall wurde der Kessel Meister vom Geleise wegstansportiert. Vorher hatte der Platzmeister keine Zeit dazu, er mußte für den Zugsführerbedienten Gedmann Plakate anheften. Am Tage vorher verunglückte auf der gleichen Baustelle ein Hilfsarbeiter.

Gera. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich am 27. Januar beim Bau der Ueberlandstrasse in Dorna. Ein Arbeiter, der beim Legen der Hopfjanntranne beschäftigt war, stürzte von der Leiter und brach das Genick. Der Tod trat sofort ein.

Greinerberg. Beim Neubau des Schulhauses fiel ein junger Dachdecker vom Dache und war nach kurzer Zeit tot.

Saggingen. (Menschenopfer unerhört.) Keine Woche verging in der letzten Zeit, wo hier auf den Tschjenschen Werken nicht eine Meise schwerer, zum großen Teil tödlicher Unglücksfälle vorkamen. Erst in der vorigen Woche berichteten wir über vier Unfälle. Nun melden die Blätter, daß am 19. Januar wieder drei Arbeiter, diesmal an den Neubauten der Karl Emis-Hütte der Tschjenschen Werke, abgehängt seien. Zwei wurden mit tödlichen Verletzungen ins Krankenhaus gebracht, während der dritte sofort eine Leiche war. Jetzt wird es aber nachgerade Zeit, daß sich die Behörden um diese Arbeitsstellen kümmern. Oder will man den raffigierigen Moloch kapital nach mehr Menschenleben in den Abgründen werfen. Mordern müssen wir uns übrigens auch darüber, daß uns über diese Unfälle von keiner Organisation etwas gemeldet wird. Ist denn diese dort unbekannt? Dann brauchte man sich über die Massenopfer, die dort anscheinend ungestraft gebracht werden, nicht zu wundern.

Hamburg. Am 23. Januar verunglückte der ein Bau der mittleren der Baustroße und der Reichsstraße zu errichtenden Brücke beschäftigte Arbeiter Willi Wilschowski, indem er von einem Pfeiler abstürzte. Er erlitt schwere Kopfverletzungen und mußte ins Hafentränenhaus transportiert werden.

Hartlingerode. Der Hüttenmaurer August Wallersing erlitt am 22. Januar in dem Oberen Hüttenwerk dadurch einen Unfall, daß er vom Schmelzofen stürzte und sich eine schwere Quetschung des Brustkorbes zuzog. Dem Verletzten wurde an Ort und Stelle die erste Hilfe zuteil, dann wurde er in seine Wohnung geschafft; er dürfte längere Zeit arbeitsunfähig sein.

Selmstedt. Am 23. Januar fiel der Kollege Knigge beim Hochziehen eines Krägers so unglücklich, daß er sich den linken Arm im Schultergelenk ausstreckte.

Sirchberg i. Sachsen. (Kohlengasvergiftung.) In der Nacht vom 22. zum 23. Januar ereignete sich auf dem Neubau der Zellulosefabrik in Malßka a. d. O., der von dem Zementbaugesellschaft Conrab & Co. aus Gumnitzdorf ausgeführt wird, ein entsetzlicher Unglücksfall, durch den zwei Kollegen in blühendem Alter vernichtet wurden, während ein dritter hoffnungslos daniederliegt. Den Kollegen Willy Bausch, Hermann Scharfenberg und Emil Otte war, da im Orte schlecht Logis zu erhalten ist, von ihrem Unternehmer in einem festgestellten Familienhaufe eine Stube zum Wohnen angewiesen worden. Als sie jedoch einziehen wollten, verbot es ihnen der Wausführer Scharf, so daß sie in dem noch nicht fertigen Neubau unterem Dach eine Stube beziehen mußten. In dieser war nur ein aus Ziegeln gemauertes Ofen, von dem ein Rohr ins Freie führte, damit der Rauch abgehen konnte. Nachdem die abgenannten am Abend des 22. Januar noch einmal eingestiegen hatten, legten sie sich zum Schlafen nieder, aus dem Rauch und Scharfenberg nicht wieder erwachen wollten. Als am Morgen des 23. Januar ihre Arbeitskollegen sie wecken wollten, gaben sie nur noch schwache Lebenszeichen von sich; sie waren einer Kohlengasvergiftung zum Opfer gefallen. Es wurde sofort ein Arzt herbeigeholt, der bei Rauch nur noch den Tod feststellen konnte. Scharfenberg und Otte wurden ins Krankenhaus

nach Neumarkt übergeführt, woselbst auch Scharfenberg im Laufe des Nachmittags starb, während Otte noch mit dem Tode ringt. Er wird, wenn er wirklich, mit dem Leben davonkommen sollte, nach Auslage des Arztes kräftlich bleiben. Wer gab nun, so muß man fragen, dem Wausführer das Recht, die Kollegen wieder aus der ihnen von ihrem Unternehmer angewiesenen Stube herauszujaugen? Man sollte denken, daß, wenn der Arbeiter den ganzen Tag gefrondet hat, er auch ein vernünftiges Nachtlager haben mußte. Aber für einen Arbeiter ist ja alles gut. Wenn am Orte schlecht Logis zu erhalten ist, so mußte der Unternehmer für solches sorgen; tut er das nicht, dann ist er an solchen Unglücksfällen mit schuld. Traurig mit anzusehen war es, daß zum Transport der Verunglückten nicht einmal eine Droschke oder ein Krankenford zur Verfügung stand, so daß sie auf einem Bretterwagen eine Stunde weit ins Krankenhaus befördert werden mußten. Warum wird auf einem solchen großen Neubau kein Krankenford stationiert? Um diesen Bau sollte sich die Berufsgenossenschaft ein wenig kümmern, damit solche Mißstände unmöglich werden. Und ebenso sollte sich auch die Staatsanwaltschaft diesen Fall einmal ganz gehörig unter die Lupe nehmen.

Neubittel. Ein schwerer Unfall ereignete sich kürzlich bei einem Brückenbau. Ein herabstürzender T-Zünger fiel einem Schlosser auf den Unterarm und führte einen zweimaligen Bruch des Beines herbei. Der Schwerverletzte wurde mittels der Eisenbahn nach Braunschwweig gebracht und vom Hauptbahnhof aus mittels Sanitätswagens dem Marienstift zugeführt.

Kräftigen. Beim Ausbessern eines Daches fiel in der vergangenen Woche der Maurer F. Sinn vom Dache herunter und erlitt hierbei so schwere innere Verletzungen, daß er an den Folgen jetzt gestorben ist.

Reichshausen. Am 22. Januar fiel beim Neubau der Saline dem siebzehnjährigen Maurer Gottmeter ein schwerer Balken so unglücklich auf einen Fuß, daß dieser wahrscheinlich abgenommen werden muß.

Rehewitz. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich beim Abbruch des vor einiger Zeit durch Feuer zerstörten Gebäudes der Reisterischen Fabrik. Das hierzu errichtete, etwa 7 bis 8 m hohe Gerüst, auf dem fünf Maurer beschäftigt waren, rutschte plötzlich in sich zusammen. Zwei Maurer konnten sich noch rechtzeitig in ein Fenster retten, während die übrigen drei in die Tiefe stürzten. Einer der Abgestürzten erlitt Schädel- und Rippenbrüche, während die beiden andern mit Verstauchungen davonkamen.

Schönebeck a. d. E. Mehr Bauarbeiter (Schuss). Ein schwerer Baunfall ereignete sich am 24. Januar auf dem Bau des Unternehmers Schulze in der Hofstraße, wobei leider ein blühendes Menschenleben vernichtet wurde. Der Bau wird von innen überdacht gemauert. Die Mauer waren damit beschäftigt, das Balkenband in der zweiten Etage zu mauern, das mehrere Zentimeter ausgekratzt wurde. In dieser Arbeit nahm auch der fünfzehnjährige Lehrling Friedrich Schulze teil. Durch einen Fehltritt trat er auf die ausgekratzte Schicht, diese gab nach und der Bedauertereierte fiel kopfüber herunter. Der schnell hingezogene Arzt konnte nur noch den Tod des Verunglückten feststellen. Man brachte den so früh von den Seinen gerissenen in den daneben befindlichen fertigen Neubau, bis die Familienangehörigen erschienen, die man sofort schonend benachrichtigte. Als die Mutter ihres Lieblings kam, die glaubte, es handle sich um einen leichteren Unglücksfall, und als sie plötzlich ihren Sohn im Mute liegend sah, war es herzzerreißend anzusehen und angühören, wie die unglückliche Mutter um ihren so früh von ihr gerissenen Liebling weinte und wehlagte. Dieses namenlose Unglück ließ manches Auge feucht werden. Aus diesem Unglücksfall ist wieder zu ersehen, wie gefährlich und verwerflich das Ueberdiehandmauern für unsere Kollegen ist. Wäre ein Gerüst von außen aufgestellt oder auch nur ein Fanggerüst angebracht gewesen, so hätte ein derartiges Unglück nicht passieren können.

Speyer. Der 57 Jahre alte Zimmermeister Jakob Reiter fiel am 18. Januar am Hauptgebäude der alten Connenbrauerei riddings von einem 15 m hohen Gerüst ab und war sofort tot.

Stralsburg. Dem beim Abbruch in der Großen Stadelgasse beschäftigten 25 Jahre alten Zauner Emil G. fiel ein Stück Mauerwerk auf den Kopf. Dadurch erlitt er derartige Kopfverletzungen, daß er sofort nach dem Bürgerhospital gebracht werden mußte. — Im Vor-Marche stürzte ein 16 Jahre alter Schlosserlehrling 8 m herunter und zog sich innere Verletzungen zu.

Stuttgart. In einem Neubau der Werberstraße stürzte am 23. Januar ein Tagelöhner von einem Baugerüst etwa 8 m hoch ab. Er zog sich einen Bruch des rechten Unterarmes zu und mußte nach dem Karl-Olas-Krankenhaus gebracht werden.

Die Terraingesellschaft als Baunternehmer. Unter dieser Schirmhülle bringt die Berliner Abendpost eine Zeitschrift der Handelsgesellschaft für Grundbesitz, die um deswillen äußerst wichtig ist, weil aus ihr hervorgeht, daß die Kapitalisierung des Baugewerbes und die Veränderung des Baunternehmers- und Mitunternehmers-ans diesem Gewerbe andauernd Fortschritte macht. Die Handelsgesellschaft für Grundbesitz will auf der am 20. Februar stattfindenden Generalversammlung bei den Aktionären die Ermächtigung nachsuchen, in die eigene Verfassung des Schwärzendorfer Grundbesitzes am Hohenzollern-damm einzutreten. Begünstigt wird diese Maßnahme folgendermaßen: „Durch die Einföhrung des Bauhandwerkersgesetzes, der hohen Stempel, Umfabzieren, der Reichs- und Wertzuwachssteuer, ist eine Störung im Terraingeschäft eingetreten, auf deren Hebung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Tatsache ist, daß sich für jeden Wiederverkäufer, der einen Wod erwirbt, unter Berücksichtigung aller dieser Belastungen, Wafferprovisionen und Zinsen der Preis für den Weiterverkäufer einzelner Parzellen ins Ungemessene erhöht. Treten nun für den Parzellenverkäufer, also Baunternehmer, wieder 4 pZt. Steuern für den Besitzübergang hinzu, so ergibt sich ein so hoher Aufschlag auf den ursprünglichen Preis, daß er,

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteileitung.)

Die Plastik, illustrierte Zeitschrift für die gesamte Bildhauerei und Bildnerkunst... Herausgegeben von Heg. Heimeyer, Bildhauer und Kunstschriftsteller, München.

Von dieser künstlerischen Zeitschrift liegt, wie aus einem Schreiben des bekannten und um die Verbreitung der Kunst hochverdienten Verlages hervorgeht, bereits ein abgefolgter Jahresband mit über 100 Bildertafeln und reichem Textinhalt vor.

„Güte des Bauingenieurs“.

Sonderausgabe der „Güte“. Einundzwanzigste, vollständig neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben vom Akademischen Verein „Güte“ e. V. Umfang 1168 Seiten mit 2098 Textabbildungen und ausführlichem Sachverzeichnis.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wir nicht, ebenso erteilen wir keine berufliche Auskunft, auch nicht, wenn Rücksicht verlangt ist.)

Eine an Peter Wächmann in Wischhausen adressierte „Grundstein“-Sendung von einem Zweigverein ist als unbestellbar an uns gelangt.

A. S. in Weichseln. Die Unterstützung der Hälfte der eingegangenen Beiträge erfolgt seit 1. Januar d. J. nur noch dann, wenn der Tod oder der Unfall des Versichererten vor dem 1. Januar 1912 eingetreten ist.

A. S. in Ebbau. Die Waisenrente muß auch dann gezahlt werden, wenn der Vater invalide gemessen ist. Beim Bezug von Unfallrente wird Waisenrente nur dann nicht gezahlt, wenn die beiden Renten zusammen den dreifachen Grundbetrag der Invalidenrente...

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile sollt 16 A.)

Matthias Hubauer wird ersucht, seine Adresse an den Zweigvereinsvorstand in Augsburg, F 313, gelangen zu lassen. [80 A.]

Sebnitz und Umgegend.

Sonnabend, den 17. Februar, feiert unser Zweigverein in „Stadt Dresden“ zu Sebnitz sein zweites * Stiftungsfest * Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird erwartet. Das Komitee. NB. Die Zeitungen werden insolge dessen am Freitag, den 16. Februar, ausgegeben. [A. 8, 30]

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorname, K Kaffeezer, L Ledertischler, H Gerberge, Rz Reitunterhaltung usw. ausgehört bed.)

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen. Versammlungen der Zweigvereine. Sonnabend, den 3. Februar. Magdeburg. (Sektion der Stukfaktoren) Abends 8 Uhr bei Hoff, Steppanstraße.